

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1885)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

**Autor:** Rätz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416345>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

der

## Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1885.

Direktor: Herr Regierungsrath **Räz.**

### I. Verwaltung des Armenwesens im Allgemeinen.

Die Gesammtzahl der eingelangten und sämmtlich erledigten Geschäfte betrug neben 3706 Korrespondenzen in der auswärtigen Armenpflege 2294. Die Art derselben bleibt sich im grossen Ganzen je ziemlich gleich, so dass in Verweisung auf frühere Berichte von deren Sonderung in verschiedene Kategorien abgesehen wird. Blos wird bemerkt, dass seit mehr als 20 Jahren das erste Mal gegen eine Verfügung der Direktion eine Rekursbeschwerde vor Regierungsrath gebracht wurde, wobei jedoch die Verfügung der Direktion aufrecht blieb. Dieselbe betraf Verrechnung einer Rückerstattung.

Die Vollziehung des Armengesetzes machte sich in geordneter Weise ohne Schwierigkeiten. Für den Verfassungsrath und einzelne Mitglieder derselben wurde der Sekretär zu Mittheilungen vielfach in Anspruch genommen. Mittlerweile liess die Direktion an den Vorschriften des Armengesetzes und der zu dienenden Verordnungen in keiner Weise rütteln. Sie trat z. B. dem Beschlusse einer Gemeinde, den Gemeinderath auch mit der Armenpflege der Dürftigen zu beauftragen, sowie der von mehreren Gemeinden verlangten Verschmelzung der Krankenkasse mit der Spendkasse entschieden entgegen.

Einzig die durch Gemeinden von der Direktion beanspruchte Unterbringung Geisteskranker brachte

oft nicht geringe Verlegenheit in Folge Unzulänglichkeit der Waldau und öfterer Abweisung von Anmeldungen auch bei auswärtigen Irrenanstalten. Abgesehen von den übermässigen, den Gemeinden und der herwärtigen Direktion durch diesen Uebelstand erwachsenen Kosten, gestaltet sich derselbe je mehr und mehr zu einer wahren Landeskalamität.

Die Oertlichkeit der Armenpflege würde kaum von einer Gemeinde des alten Kantonstheils freiwillig wieder mit der burgerlichen vertauscht werden. Im Berichtjahre ist Lüscherz auf 1. Januar 1886 neu zum örtlichen Armenverbande übergetreten.

Die überall mit der örtlichen Armenunterstützung verbundene Erschwerung der Freizügigkeit der Armen hatte leider noch viele Wohnsitzstreitigkeiten zur Folge. Je mehr jedoch eine prinzipiell feste Praxis in deren Beurtheilung zur Anwendung kommt und bekannt wird, desto mehr wird sich die Zahl derselben vermindern. Wir begrüssen daher die von der Direktion der Justiz uns gemachte Mittheilung, dass bezügliche prinzipielle Entscheide veröffentlicht werden sollen. Mit der von den Herren Regierungsstatthaltern bei ihrer letzten Versammlung gemachten Anregung, dass der Wohnsitz von Auswärtigen nach zweijährigem auswärtigem Aufenthalt rechtlich nicht mehr an die Burger-, sondern an die Wohnsitzgemeinde übergehen solle, können wir uns einstweilen nicht einverstanden erklären.

Von den sämmtlichen Rechnungen im Armenwesen steht im ganzen Kanton keine des Vorjahres aus.

Freilich mussten im burgerlichen Armenrechnungswesen mehrere Mahnungen erlassen werden; seit Jahren langen die bezüglichen Rapporte aus dem Amtsbezirke Laufen immer zuletzt ein. Der Direktionssekretär unterzieht die Rapporte einer genauen Prüfung, welche dann vielfach Bemerkungen an die Regierungsstatthalterämter zur Folge hat, namentlich betreffend Kapitalangriffe im Armengut zur Armenpflege, wobei es nicht ganz selten vorkam, dass solche in der Weise verdeckt wurden, dass sie, obwohl verbraucht, im Vermögen als unangewendete Kapitalrestanz figurirten. Bezugliche Rügen werden wohl einzelne Regierungsstatthalter zu strengerer Prüfung der Rechnungen veranlassen.

## II. Oertliche Armenpflege des alten Kantonstheils.

### A. Notharmenetat.

Der Notharmenetat von 1884 verzeigte:

Kinder . . . . .	7580
Gestrichen wurden . . . . .	992
Neu aufgenommen . . . . .	1116
Vermehrung . . . . .	124
	7,704
Erwachsene . . . . .	9865
Gestrichen wurden . . . . .	901
Neu aufgenommen . . . . .	1006
Vermehrung . . . . .	105
	9,970
Der Etat von 1885 zählte somit Personen .	17,674
Der vorjährige dagegen . . . . .	17,445
Es ergibt sich demnach eine Vermehrung von	229

Vermehrung hatten die Amtsbezirke Bern 79, Signau 23, Konolfingen 19, Laupen 18, Obersimmenthal 18, Thun 16, Seftigen 15, Schwarzenburg 11, Interlaken 10, Wangen 10, Fraubrunnen 9, Aarberg 8, Burgdorf 4, Niedersimmenthal 4, Oberhasle 3, Frutigen 2, Büren und Nidau je 1.

Verminderung hatten Aarwangen 13, Erlach 4, Saanen 4, Trachselwald 1.

Da der Kredit von Fr. 425,000 für Zuschüsse an die Gemeinden nicht erhöht werden konnte, so musste der Staatsbeitrag für Erwachsene noch weiter um Fr. 1 per Person herabgesetzt werden. Derselbe betrug somit für ein Kind Fr. 38 und für eine erwachsene Person Fr. 47. Bei Inkrafttreten des Armengesetzes betrug derselbe Fr. 35 resp. Fr. 45, dann eine lange Reihe von Jahren Fr. 40 resp. Fr. 50 und erlitt erst in den letzten Jahren in Folge Steigung des Etats wieder eine Herabsetzung.

Die 17,674 notharmen Personen vertheilen sich:

### 1. Nach Stand und Alter.

Kinder:	7704	oder	44 %	der	Gesamtzahl,
eheliche	5771	»	75	»	Kinderzahl,
uneheliche	1933	»	25	»	»

Erwachsene:	9970	oder	56 %	der	Gesamtzahl,
männliche	4218	»	42	»	Erwachsenen,
weibliche	5752	»	58	»	»
ledige	6338	»	64	»	»
verehelichte	1347	»	13	»	»
verwittwete	2285	»	23	»	»

1884 war das Verhältniss zwischen: Kindern und Erwachsenen 43:57, ehelichen und unehelichen Kindern 74:26, männlichen und weiblichen Erwachsenen 42:58, ledigen, verehelichten und verwittweten Erwachsenen 64:13:23.

### 2. Nach der Heimatgehörigkeit.

#### Bürger:

Kinder	3981	Erwachsene	6058	—	10,039 oder 56 % d. Notharmenzahl,
--------	------	------------	------	---	------------------------------------

#### Einsassen:

Kinder	3723	Erwachsene	3912	—	7,635 oder 44 % d. Notharmenzahl.
--------	------	------------	------	---	-----------------------------------

1884 war das Verhältniss der Burger zu den Einsassen 57:43.

### 3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Kinder.		Erwachsene.	
	Bürger.	Einsassen.	Bürger.	Einsassen.
Aarberg . . . . .	155	151	191	122
Aarwangen . . . . .	424	200	467	114
Bern . . . . .	133	1059	317	1240
Büren . . . . .	43	44	17	34
Burgdorf . . . . .	196	349	333	359
Erlach . . . . .	39	16	50	14
Fraubrunnen . . . . .	149	145	151	93
Frutigen . . . . .	179	35	270	59
Interlaken . . . . .	218	56	274	81
Konolfingen . . . . .	192	224	490	392
Laupen . . . . .	77	85	138	90
Nidau . . . . .	85	135	70	50
Oberhasle . . . . .	81	10	153	19
Saanen . . . . .	85	43	111	27
Schwarzenburg . . . . .	207	60	351	53
Seftigen . . . . .	250	148	418	175
Signau . . . . .	282	212	637	232
Obersimmenthal . . . . .	128	49	219	68
Niedersimmenthal . . . . .	101	41	148	84
Thun . . . . .	277	309	452	355
Trachselwald . . . . .	356	178	583	170
Wangen . . . . .	324	174	218	81
Total	3981	3723	6058	3912

## B. Verpflegung der Notharmen 1884.

### 1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugetheilt.	Frei verkostgeldet.	Direkt bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Total.	Hofkinder in Unterverpflegung.		Von den schulpflichtigen Kindern immer in der gleichen Familie.
							Mit Bewilligung	Ohne Bewilligung	
Aarberg . . . . .	12	108	169	17	—	306	58	5	—
Aarwangen . . . . .	16	38	499	71	—	624	8	—	111
Bern . . . . .	88	256	693	155	—	1192	42	17	160
Büren . . . . .	3	—	83	1	—	87	—	—	37
Burgdorf . . . . .	17	211	228	89	—	545	59	—	38
Erlach . . . . .	2	—	52	1	—	55	—	—	141
Fraubrunnen . . . . .	10	156	126	2	—	294	86	12	22
Frutigen . . . . .	7	—	185	21	1	214	35	5	66
Interlaken . . . . .	19	32	140	83	—	274	27	2	136
Konolfingen . . . . .	27	164	176	49	—	416	20	12	126
Laupen . . . . .	1	44	108	9	—	162	14	—	109
Nidau . . . . .	10	14	178	18	—	220	5	1	13
Oberhasle . . . . .	1	50	33	7	—	91	1	2	37
Saanen . . . . .	14	90	13	11	—	128	17	6	17
Schwarzenburg . . . . .	11	43	195	18	—	267	26	6	23
Seftigen . . . . .	23	94	230	51	—	398	8	7	35
Signau . . . . .	19	289	151	34	1	494	65	9	118
Obersimmenthal . . . . .	3	118	15	40	1	177	38	7	98
Niedersimmenthal . . . . .	8	16	92	26	—	142	—	5	43
Thun . . . . .	21	—	516	49	—	586	—	—	66
Trachselwald . . . . .	10	318	175	31	—	534	4	—	214
Wangen . . . . .	29	37	334	98	—	498	10	—	282
<b>Total</b>	<b>351</b>	<b>2078</b>	<b>4391</b>	<b>881</b>	<b>3</b>	<b>7704</b>	<b>523</b>	<b>96</b>	<b>2063</b>

Da von den 2078 Höfen zugetheilten Kindern 530 verkostgeldet wurden und 106 zu den Eltern zurück kamen, so ist das wirkliche Verhältniss der Versorgungsarten folgendes:

In Anstalten . . . . .	351
Auf Höfen . . . . .	1442
Verkostgeldet . . . . .	4921
Bei den Eltern . . . . .	987
Im Armenhaus . . . . .	3
<hr/>	
	7704

Im Vergleich zu früheren Jahren ergeben sich folgende Verhältnisse in Prozenten:

	1885	1884	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten . . . . .	4,6	4,5	4,6	4,4	4	4	2
Auf Höfen . . . . .	18,7	21,8	33,3	28,4	25	31	42
Frei verkostgeldet . . . . .	63,9	62,7	50,5	55,9	58	48	41
Bei den Eltern . . . . .	12,8	10,9	11,3	11,1	13	16	15
Im Armenhaus . . . . .	0,1	0,1	0,3	0,2	—	1	—

## 2. Erwachsene.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgeldet.	In Selbstdpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Total.
Aarberg . . . . .	60	166	87	—	—	313
Aarwangen . . . . .	86	245	70	—	—	581
Bern . . . . .	360	575	617	5	—	1557
Büren . . . . .	18	18	15	—	—	51
Burgdorf . . . . .	88	427	167	—	10	692
Erlach . . . . .	32	22	10	—	—	64
Fraubrunnen . . . . .	39	128	75	—	2	244
Frutigen . . . . .	50	121	94	64	—	329
Interlaken . . . . .	92	153	110	—	—	355
Konolfingen . . . . .	134	434	279	3	32	882
Laupen . . . . .	48	115	53	—	12	228
Nidau . . . . .	42	43	35	—	—	120
Oberhasle . . . . .	53	65	54	—	—	172
Saanen . . . . .	46	46	46	—	—	138
Schwarzenburg . . . . .	51	287	58	—	8	404
Seftigen . . . . .	106	297	157	—	33	593
Signau . . . . .	109	518	154	—	46	869
Obersimmenthal . . . . .	35	81	136	42	6	287
Niedersimmenthal . . . . .	45	85	102	29	—	232
Thun . . . . .	179	447	181	—	—	807
Trachselwald . . . . .	84	404	188	47	30	753
Wangen . . . . .	47	169	74	—	9	299
Total	1804	5026	2762	190	188	9970

Im Vergleich zu früheren Jahren ergeben sich folgende Prozentverhältnisse:

	1885	1884	1880	1875	1870	1865	1860
In Anstalten . . . . .	18,1	17,8	15,4	8,8	8	5	5
Verkostgeldet . . . . .	50,4	50	49,3	54,4	52	52	56
In Selbstdpflege . . . . .	27,7	27,9	25	30,4	33	32	30
Im Armenhaus . . . . .	1,9	2,4	2,8	3,3	3	3	5
Auf Höfen . . . . .	1,9	1,9	7,5	3,1	4	8	4

Die Versorgung selbst erwies sich im Ganzen als eine befriedigende. Ueber dieselbe erliess die Direktion in Antwort auf die Berichte der Armeninspektoren mit Schreiben an die Regierungsstatthalterämter eine einlässliche Censur für jede Gemeinde, welche derselben abschriftlich mitgetheilt und an der Amtsversammlung verlesen wird.

Eine schöne Anzahl von Gemeinden lässt sich die gute Erziehung der notharmen Kinder in rühmlicher Weise angelegen sein und scheut dafür keine Opfer, während andere die Kostenfrage noch vorab in Berücksichtigung ziehen.

Die Anstaltserziehung erreichte im Ganzen unstreitig die besten Ergebnisse, selbst die Rettungsanstalten, in die nur bösgeartete oder strafrechtlich verurtheilte Kinder kommen, hatten mit wenigen Ausnahmen erfreuliche Ergebnisse.

Mit der freien Verkostgeldung in ländlichen kleinbäuerlichen Verhältnissen für die ganze Erziehungszeit machte das Armenbüro der Stadt Bern erfreuliche Erfahrungen. Bei sorgfältiger Auswahl der Pflegeltern und Belassung der Kinder bei denselben bis zur Konfirmation ist diese Versorgungsart im Allgemeinen der Hofverpflegung entschieden vorzuziehen.

Wenn die Hofverpflegung sich allerdings in vielen Fällen als eine vortreffliche erwies, so waren die Fälle doch zahlreicher, wo dieselbe zu wünschen übrig liess. Der leidige jährliche Pflegerwechsel kommt noch vielfach vor, ebenso die Unterverpflegung von Hofkindern, bei welcher die Höfe vorab auf billiges Kostgeld sehen.

In ganz besondern Fällen erwies sich auch Belassung von Kindern bei ihren braven Eltern als eine

recht gute, wenn auch das Gesetz diese Versorgungsart nicht kennt. Dagegen fehlt es auch nicht an Fällen, wo Wegnahme der Kinder erfolgen musste.

Seitdem die Gemeinden bei der Inspektion auch berichten müssen, wohin und in welche Verhältnisse die im Vorjahr konfirmirten Kinder gekommen seien, können wir konstatiren, dass von den 1883 Konfirmirten eine bedeutende Zahl dienend bei den Pflegern blieb, und ca. 130 in Berufslehre und die übrigen sonst in Dienstplätze kamen. Viele Gemeinden anerkannten die Wichtigkeit guter erster Unterbringung

durch bezügliche Fürsorge, während immer noch eine Anzahl derselben diese unerfahrenen jungen Leute sich einfach selbst überlässt und sie höchstens mit Reisegeld in's Welschland versieht.

Bei den *Erwachsenen* ist die grosse Zahl in Anstalten Versorger rühmlich anzuerkennen. Von den Uebrigen kamen wenig Klagen vor. Bei den Selbstverpflegten war vielfach die Kleidung nicht nach Reglement. Diese Leute wollen sich lieber mit knapper Unterstützung behelfen, als auf ihre Selbstständigkeit verzichten. Bettel kam selten vor.

### C. Hülfsmittel der Notharmenpflege.

#### 1. Gesetzliche Hülfsmittel der Gemeinden 1884 für 1885.

Amtsbezirke.	Rück- erstattungen.		Verwandten- beiträge.		Burgerguts- beiträge.		Armenguts- ertrag.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	214	46	627	—	1,395	80	10,438	71	12,675	97
Aarwangen . . . . .	3,564	—	1,311	95	11,250	60	22,796	68	38,923	23
Bern . . . . .	3,273	21	318	25	4,594	60	19,867	39	28,053	45
Büren . . . . .	—	—	280	25	1,944	30	2,728	29	4,952	84
Burgdorf . . . . .	2,636	99	760	43	1,213	10	17,162	25	21,772	77
Erlach . . . . .	843	25	326	80	622	25	11,846	04	13,638	34
Fraubrunnen . . . . .	398	37	419	25	1,572	75	12,488	91	14,879	28
Frutigen . . . . .	227	20	109	25	984	45	6,768	44	8,089	34
Interlaken . . . . .	—	—	156	75	2,194	65	15,501	99	17,853	39
Konolfingen . . . . .	725	—	299	25	347	45	27,701	73	29,073	43
Laupen . . . . .	50	—	465	70	730	90	7,216	53	8,463	13
Nidau . . . . .	—	—	370	50	4,054	35	7,367	24	11,792	09
Oberhasle . . . . .	57	75	99	70	1,052	80	3,939	65	4,249	90
Saanen . . . . .	1,350	—	38	—	16	30	12,006	08	13,410	38
Schwarzenburg . . . . .	—	—	209	—	2,192	20	6,851	91	9,253	11
Seftigen . . . . .	1,983	11	311	93	4,751	55	19,544	39	25,590	98
Signau . . . . .	2,412	77	265	05	155	30	32,137	99	34,971	11
Obersimmenthal . . . . .	—	—	171	—	66	15	9,459	10	9,696	25
Niedersimmenthal . . . . .	17	40	47	50	1,895	20	11,170	93	13,131	03
Thun . . . . .	113	75	362	90	7,141	45	23,436	98	31,055	08
Trachselwald . . . . .	297	20	1,310	88	616	55	16,508	51	18,733	14
Wangen . . . . .	199	40	1,483	38	7,046	85	14,942	35	23,671	98
Total	18,363	86	9,744	72	55,839	55	310,982	09	394,930	22

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Burgergutsbeiträgen eine Vermehrung von Fr. 1203.20 und im Armengutsertrag eine solche von Fr. 1091.84; dagegen erscheinen Verminderungen bei den Rückerstattungen von Fr. 9280.45 und bei den Verwandtenbeiträgen von Fr. 1763.01.

Bezüglich der Rückerstattungen waltet noch mehrfach die irrite Meinung, es sei zulässig, dass in der Notharmenrechnung nur die Zuschüsse des Staates

in's Einnehmen gebracht werden, während die Verordnung vom 3. September 1860 ausdrücklich vorschreibt, dass die ganze Rückerstattungssumme, abzüglich 5 % Bezugsgebühr, in die Notharmenkasse fließen soll.

Bei den Verwandtenbeiträgen wird deren Bestimmung als Mittel zur Bekämpfung der Pflichtvergessenheit noch vielfach übersehen und einzelne Armeninspektoren sind dem Widerwillen der Ge-

meinden gegen dieselben gegenüber zu willfährig, indem sie wenig oder zu geringe Beiträge einsetzen. Wenn wir bei Passation des Notharmenets noch Beiträge einsetzen, so geschieht es, um die Gemeinden zu umständlichen Berichten zu nöthigen.

Die Burgergutsbeiträge fussen auf der je für 10 Jahre für jede Gemeinde bestimmten Festsetzung.

Der Armengutsertrag ist zu 4 % berechnet.

## 2. Bedarf der Gemeinden und Staatszuschuss.

Amtsbezirke.	Für Kinder.		Für Erwachsene.		Verwaltungs- kosten.		Total.		Staats- zuschuss.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	11,628	—	14,711	—	526	78	26,865	78	14,758	45
Aarwangen . . . . .	23,712	—	27,307	—	1,020	38	52,039	38	17,746	52
Bern . . . . .	45,296	—	73,179	—	2,369	50	120,844	50	94,199	33
Büren . . . . .	3,306	—	2,397	—	114	06	5,817	06	2,076	99
Burgdorf . . . . .	20,710	—	32,524	—	1,064	68	54,298	68	33,369	85
Erlach . . . . .	2,090	—	3,008	—	101	96	5,199	96	386	29
Fraubrunnen . . . . .	11,172	—	11,468	—	452	80	23,092	80	9,400	68
Frutigen . . . . .	8,132	—	15,463	—	471	90	24,066	90	15,977	56
Interlaken . . . . .	10,412	—	16,685	—	541	94	27,638	94	11,869	05
Konolfingen . . . . .	15,808	—	41,454	—	1,145	24	58,407	24	31,249	19
Laupen . . . . .	6,156	—	10,716	—	337	44	17,209	44	9,683	69
Nidau . . . . .	8,360	—	5,640	—	280	—	14,280	—	5,270	98
Oberhasle . . . . .	3,458	—	8,084	—	230	84	11,772	84	7,522	94
Saanen . . . . .	4,864	—	6,486	—	227	—	11,577	—	526	93
Schwarzenburg . . . . .	10,146	—	18,988	—	582	68	29,716	68	20,471	30
Seftigen . . . . .	15,124	—	27,871	—	859	90	43,854	90	19,456	46
Signau . . . . .	18,772	—	40,843	—	1,192	30	60,807	30	25,941	65
Obersimmenthal . . . . .	6,726	—	13,489	—	404	30	20,619	30	10,923	05
Niedersimmenthal . . . . .	5,396	—	10,904	—	326	—	16,626	—	4,291	68
Thun . . . . .	22,268	—	37,929	—	1,203	94	61,400	94	32,234	05
Trachselwald . . . . .	20,292	—	35,391	—	1,113	66	56,796	66	38,157	52
Wangen . . . . .	18,924	—	14,053	—	659	54	33,636	54	11,735	33
Total	292,752	—	468,590	—	15,226	84	776,568	84	417,249	49

Der obige Bedarf ist nicht der wirkliche, sondern der für die Abrechnung mit dem Staate auf der Grundlage des vom Regierungsrath für das Berichtsjahr festgestellten Durchschnittskostgeldes von Fr. 38 für ein Kind und Fr. 47 für eine erwachsene Person. Der wirkliche Bedarf, respektive die Gesamtunter-

stützungssumme für die Notharmen ist wesentlich höher und wird im Anhange unter Ziffer I verzeigt.

Der Staatszuschuss ist in Folge der sonst noch nie so hoch gestiegenen Summe der Rückerstattungen um Fr. 7441. 31 niedriger als im Vorjahr.

### 3. Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter 1884.

Amtsbezirke.	Einnahmen.										Ausgaben.										Aktiv-Saldo.	Passiv-Saldo.
	Restanz.		Zuwachs.		Kapitalveränderungen.		Steuern.		Total.		Restanz.		Kapitalveränderungen.		Total.							
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Aarberg . . .	1,479	56	375	—	7,354	50	—	—	9,209	06	—	—	7,695	80	7,695	80	1,513	26	—	—	—	—
Aarwangen . . .	799	58	1,466	46	7,110	17	46	88	9,423	09	76	19	7,662	72	7,738	91	1,739	45	55	27	382	64
Bern . . .	1,524	03	1,666	05	68,964	29	1,200	—	73,354	37	446	63	72,050	49	72,497	12	1,239	89	2,073	84	129	89
Büren . . .	1,109	35	2,594	43	5,068	70	20	55	8,793	08	2,007	94	7,753	23	9,761	17	1,105	70	2,073	84	54	13
Burgdorf . . .	481	66	650	83	23,452	19	—	—	24,584	68	129	06	24,546	66	24,675	72	38	85	129	89	505	31
Erlach . . .	12,188	31	439	91	16,921	59	—	—	29,549	81	388	49	19,031	26	19,419	75	10,635	37	2,073	84	19	33
Fraubrunnen . .	396	42	325	98	14,354	89	—	—	15,077	29	—	44	14,501	88	14,502	32	629	10	2,508	68	2,508	68
Frutigen . . .	639	13	—	—	17,097	66	634	97	18,371	76	15	18	17,572	38	17,587	56	784	20	—	—	—	—
Interlaken . . .	5,011	62	240	—	13,768	71	387	20	19,407	58	962	09	14,272	80	15,234	89	5,093	36	920	72	—	—
Konolfingen . . .	11,925	49	—	—	16,345	60	2,438	52	30,709	61	429	70	24,399	79	24,829	49	5,953	96	73	84	—	—
Laupen . . .	107	57	—	—	5,145	69	—	—	5,253	26	39	33	5,251	33	5,200	66	193	39	33	33	—	—
Nidau . . .	2,481	61	108	35	7,714	93	25	22	10,330	11	—	73	8,030	15	8,030	88	2,508	68	209	45	—	—
Oberhasle . . .	5,166	75	255	50	6,919	99	191	76	12,534	—	561	68	6,434	11	6,995	79	5,785	77	247	56	—	—
Saanen . . .	983	58	—	—	12,144	80	2,500	—	15,628	38	4,681	64	14,173	84	18,855	48	2,173	64	5,400	74	—	—
Schwarzenburg . .	2,445	66	13	13	9,253	33	1,355	45	13,067	57	—	—	11,844	93	11,844	93	1,222	64	—	—	—	—
Seftigen . . .	5,416	97	150	—	30,462	12	—	—	36,029	09	1,340	97	29,929	81	31,270	28	5,027	53	268	72	—	—
Signau . . .	540	15	756	44	20,489	33	827	31	22,613	23	26	04	21,953	40	21,979	44	633	79	—	—	—	—
Obersimmenthal .	5,780	09	—	—	8,289	65	—	—	14,069	74	—	—	9,478	92	9,478	92	4,831	12	240	30	—	—
Niedersimmenthal .	2,387	77	170	—	13,840	29	—	—	16,348	06	192	30	15,745	60	15,937	90	519	59	109	43	—	—
Thun . . .	4,920	23	472	35	31,618	48	3,240	83	40,251	89	9	84	36,824	97	36,834	81	3,426	92	9	84	—	—
Trachselwald . . .	—	65	267	65	20,994	42	—	—	21,262	72	351	06	20,855	39	21,206	45	56	27	—	—	—	—
Wangen . . .	1,800	41	573	15	7,352	73	626	05	10,352	34	37	82	7,526	36	7,564	18	2,815	15	26	99	—	—
Total	67,536	59	10,525	23	364,664	06	13,494	74	456,220	62	11,697	13	397,535	32	409,232	45	57,736	17	10,748	—	—	—

### 4. Vermögensbestand der Armengüter Ende 1884.

Amtsbezirke.	Armengutsbestand.										Besondere Armenfonds.									
	Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezemb.		Defizit.		Bürgerlicher Bestand.		Spend-kasse.		Kranken-kasse.		Nothar-men-reserve-fond.			
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.		
Aarberg . . .	261,196	76	260,967	74	375	—	261,342	74	145	98	179,588	29	81,696	85	347	38	—	38	—	—
Aarwangen . . .	571,430	16	569,916	82	1,513	34	571,430	16	—	—	326,785	05	109,573	33	5,506	43	2,391	60	—	—
Bern . . .	496,931	22	496,684	80	1,666	05	498,350	85	1,419	63	350,427	97	24,319	58	32,731	47	7,033	92	—	—
Büren . . .	70,190	63	68,206	96	2,594	43	70,801	89	610	76	54,698	21	104	65	503	25	3,834	04	—	—
Burgdorf . . .	429,727	91	429,077	11	650	83	429,727	94	—	—	228,530	07	26,595	83	10,903	80	7,638	61	—	—
Erlach . . .	296,540	93	296,151	43	520	40	296,671	83	130	90	226,700	22	9,496	14	4,026	60	17,905	20	—	—
Fraubrunnen . .	312,549	63	312,223	65	325	98	312,549	63	—	—	215,561	42	15,487	15	1,350	69	1,504	12	—	—
Frutigen . . .	164,467	49	169,210	74	—	—	169,210	74	4,743	25	15,398	17	47,693	28	22,284	71	3,312	88	—	—
Interlaken . . .	377,531	50	387,549	31	240	78	387,790	09	10,258	59	552,319	52	36,226	59	17,282	87	673	53	—	—
Konolfingen . . .	684,804	94	692,469	10	—	—	692,469	10	7,664	16	414,740	58	61,955	53	9,689	04	344	19	—	—
Laupen . . .	180,467	52	180,413	43	54	09	180,467	52	—	—	124,249	62	1,338	50	14,210	—	11,473	75	—	—
Nidau . . .	182,862	16	183,375	32	108	35	183,483	67	621	51	142,496	14	4,672	06	—	—	2,431	71	—	—
Oberhasle . . .	74,261	32	75,991	29	255	50	76,246	79	1,985	47	—	—	17,457	93	2,018	26	1,305	95	—	—
Saanen . . .	300,158	68	300,152	15	6	53	300,158	68	—	—	63,600	53	—	—	2,823	50	6,039	03	—	—
Schwarzenburg . .	162,908	97	171,297	63	13	13	171,310	76	8,401	79	77,257	72	62,777	99	1,033	69	2,345	50	—	—
Seftigen . . .	488,684	92	488,610	39	157	94	488,768	33	83	41	317,810	88	12,404	26	724	40	19,531	22	—	—
Signau . . .	800,572	25	803,450	18	756	44	804,206	62	3,634	37	278,841	14	119,858	52	26,226	88	21,054	88	—	—
Obersimmenthal .	235,868	97	235,868	97	—	—	235,868	97	—	—	104,613	76	31,480	21	5,412	59	10,117	63	—	—
Niedersimmenthal .	279,443	47	279,273	47	170	—	279,443	47	—	—	134,860	99	17,167	42	1,280	—	—	—	—	—
Thun . . .	554,323	70	585,925	16	745	96	586,671	12	2,347	42	335,170	35	58,070	43	15,325	36	4,000	70	—	—
Trachselwald . . .	412,909	91	412,712	75	267	65	412,980	40	70	49	194,016	31	32,196	16	7,479	—	410	56	—	—
Wangen . . .	373,564	40	373,559	52	573	15	374,132	67	568	27	259,345	31	8,040	01	1,836	75	200	—	—	—
Total	7,741,397	47	7,773,087	92	10,995	55	7,784,083	47	42,686	—	4,297,012	25	678,612	42	182,996	67	123,549	41	—	—

Um gehörige Uebereinstimmung der Rubriken unter sich zu erzielen, erlitt der gesetzliche Bestand auf 1. Januar 1886 folgende Veränderungen:

In Folge Versetzung der Gemeinde Ursenbach vom Amtsbezirk Wangen in denjenigen von Aarwangen wurden Fr. 35,157. 40 jenem ab- und diesem zugeschrieben.

Im Amtsbezirk Konolfingen erfolgte Abschreibung von Fr. 73 bei Schlosswyl als Rückerstattung der Entschädigung für ein uneheliches Kind, das ehelich wurde.

Im Amtsbezirk Nidau wurden abgeschrieben Fr. 800 Burgereinkaufssumme bei Schwadernau als doppelt verrechnet und Fr. 5. 85 bei Twann irrig verrechneter Zins.

Im Amtsbezirk Obersimmental erfolgte Abschreibung von Fr. 805. 55 Verlust bei der Liquidation der Wirtschaftskonzessionen der Gemeinde Boltigen.

Der Mehrbetrag von Fr. 470. 32 im Zuwachs unter Vermögensbestand gegenüber dem gleichnamigen in den Kapitalverhandlungen röhrt daher, dass in Einzelrapporten Posten in diese Rubrik gebracht worden sind, die nicht als gesetzlicher Zuwachs zum Armengut beansprucht werden können.

Dem Vorjahr gegenüber ergibt sich Vermehrung im wirklichen Bestand um Fr. 22,241. 82, im gesetzlichen Bestand gleich dem Zuwachs um Fr. 10,995. 55 und im Krankenkassefond um Fr. 8164. 19, dagegen Verminderung im Zuwachs um Fr. 13,508. 67, im Defizit um Fr. 12,735. 67, im burgerlichen Bestand um Fr. 35,965. 72, im Spendkassenfond um Fr. 35,740. 16 und im Notharmenreservefond um Fr. 1662. 77.

Da seit Wegfall der Heirathsgelder die Armengüter nur noch durch seltene Vergabungen an dieselben und durch Burgereinkaufssummen sich vermehren, so erscheint der Beschluss des Regierungsraths vom 15. Januar 1882 als sehr gerechtfertigt, dass Burgereinkaufssummen zu Handen des Armen- gutes nicht unter Fr. 300 stehen dürfen.

#### D. Armeninspektoren.

Die Zahl der Armeninspektoren ist sich mit 44 gleich geblieben; 3 mussten ersetzt werden, 2 in Folge Demission und einer wegen Hinscheid.

Sie erfüllten sämmtlich ihre Pflichten mit gewissenhafter Pflichttreue und wir sprechen dafür unsern besten Dank aus.

#### E. Auswärtige Notharmenpflege.

Die Zahl der Unterstützten betrug 1582, 37 mehr als im Vorjahr, und die reine Unterstützungssumme nach Abzug von Fr. 524 Rückerstattungen Fr. 86,962. 65

oder Fr. 3926. 25 mehr als im Vorjahr. Da der budgetirte Kredit nur Fr. 80,000 betrug, so war ein Nachkredit von Fr. 6962. 25 nöthig. Das durchschnittliche Maß sämmtlicher Unterstützungen war Fr. 54. 97 oder Rp. 52 höher als im Vorjahr.

Von der Gesammtsumme der Unterstützungen fallen auf:

998 fix Unterstützte . . . . .	Fr. 71,522. —
594 temporär Unterstützte . . .	» 15,440. 65
1582	Fr. 86,962. 65

Das durchschnittliche Maß der Fixa war Fr. 71. 65, Fr. 5. 32 höher als im Vorjahr; dasjenige der temporär Unterstützten Fr. 25. 99, Fr. 2. 81 niedriger als im Vorjahr, und dasjenige der 1080 einzelnen Spenden, von denen oft mehrere die gleiche unterstützte Familie oder Person betreffen, Fr. 14. 30 oder Rp. 52 mehr als im Vorjahr.

Nach den Amtsbezirken vertheilen sich die Unterstützungen, wie folgt:

Amtsbezirke.	Unter- stützte.	Unter- stützungen.		Durch- schnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	46	2,511	25	54	59
Aarwangen . . . . .	100	5,125	90	51	25
Bern . . . . .	54	3,081	—	57	05
Büren . . . . .	6	340	—	56	67
Burgdorf . . . . .	41	1,728	50	42	77
Erlach . . . . .	49	2,319	—	49	27
Fraubrunnen . . . . .	34	1,530	70	45	02
Frutigen . . . . .	71	3,990	90	56	21
Interlaken . . . . .	57	3,742	15	65	65
Konolfingen . . . . .	131	7,900	65	60	31
Laupen . . . . .	28	1,290	—	52	14
Nidau . . . . .	22	1,064	80	48	40
Oberhasle . . . . .	23	1,301	25	58	17
Saanen . . . . .	88	5,299	20	60	22
Schwarzenburg . . . . .	112	5,862	60	52	84
Seftigen . . . . .	66	3,362	95	50	95
Signau . . . . .	221	12,190	—	55	23
Obersimmental . . . . .	56	3,275	70	58	49
Niedersimmental . . . . .	42	2,568	50	61	15
Thun . . . . .	140	8,690	70	62	16
Trachselwald . . . . .	140	7,516	85	54	52
Wangen . . . . .	55	2,269	05	41	25
Total	1582	86,962	65	54	97

Nach den Kantonen vertheilen sich die Unterstützungen folgendermassen:

Kantone.	Berner-Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Unterstützungen.		Durchschnitt.	
				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau . . . . .	4,090	51	12	3,022	70	59	27
Appenzell Ausserrhoden . . . . .	238	3	13	95	—	31	67
» Innerrhoden . . . . .	4	—	—	—	—	—	—
Basel-Stadt . . . . .	2,778	31	11	1,635	60	52	70
Basel-Landschaft . . . . .	3,155	32	10	1,515	—	47	34
Bernischer Jura . . . . .	21,405	291	14	16,018	25	55	05
Freiburg . . . . .	9,223	116	13	5,809	30	50	08
St. Gallen . . . . .	2,165	16	7	845	45	52	84
Genf . . . . .	4,571	60	13	3,564	—	59	40
Glarus . . . . .	162	2	12	80	—	40	—
Graubünden . . . . .	109	3	28	150	—	50	—
Luzern . . . . .	2,815	11	4	463	—	42	09
Neuenburg . . . . .	28,346	400	14	22,635	05	56	59
Schaffhausen . . . . .	288	6	21	340	—	56	67
Schwyz . . . . .	134	1	7	40	—	40	—
Solothurn . . . . .	9,122	83	7	4,444	70	53	50
Tessin . . . . .	60	—	—	—	—	—	—
Thurgau . . . . .	2,030	10	5	477	50	47	75
Unterwalden nid dem Wald . . . . .	109	—	—	—	—	—	—
» ob dem Wald . . . . .	274	1	4	30	—	30	—
Uri . . . . .	9	—	—	—	—	—	—
Waadt . . . . .	20,566	428	21	23,832	—	55	68
Wallis . . . . .	452	6	13	356	30	59	38
Zug . . . . .	146	4	28	150	—	37	50
Zürich . . . . .	3,512	27	8	1,942	82	71	96
Total	115,681	1582	14	86,962	65	54	94

### III. Oertliche Armenpflege der Dürftigen 1884.

#### A. Ergebnisse.

##### 1. Spendkassen.

###### a. Etat.

Der Etat von 1884 verzeigte:

Burger . . . . .	4522
Einsassen . . . . .	3418
Demnach mit 2777 Familien und 5163	
Einzelpersonen . . . . .	7940
Der vorjährige dagegen . . . . .	9127
so dass sich eine Verminderung ergibt von . . . . .	1187
welche gegenüber der Vermehrung des Notharmen- etats um 109 Personen im gleichen Jahre auffallen muss und beweist, dass die Spendkassen sich noch vielfach auf Unkosten der Notharmenpflege zu er- leichtern suchen.	

Die Einsassen bilden 43 % der Gesammtzahl,  
1883 40 %, 1880 40 %, 1875 38 %, 1870 32 %,  
1865 39 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Re-  
stanzen Fr. 462,426. 16, 1883 Fr. 498,481. 07, 1880  
Fr. 494,097. 60, 1875 Fr. 357,816. —, 1870  
Fr. 312,358. 89, 1865 Fr. 235,759. 45, 1860  
Fr. 164,973. 74.

Die Unterstützungen betrugen Fr. 407,587. 40,  
1883 Fr. 437,400. 64, 1880 Fr. 439,733. 80, früher  
ohne Berechnung der Lehrgelder 1875 Fr. 300,607. 54,  
1870 Fr. 254,039. 69, 1865 Fr. 202,458. 36, 1860  
Fr. 170,620. 48.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung  
betrug Fr. 51. 34, im Vorjahre Fr. 48. 22, 1880  
Fr. 58. 63, 1875 Fr. 50. 30, 1870 Fr. 42. 60, 1865  
Fr. 40. 63, 1860 Fr. 34. 74.

Das Kapitalvermögen der Spendkassen betrug  
nach Seite 11 Fr. 678,612. 42.

**b. Einnahmen.**

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Zinse von Armenfonds.		Beiträge aus andern Kassen.		Beiträge der Mitglieder.		Kirchensteuern.		Legate und Geschenke.		Bussen.		Erstattungen.		Ver-schiedenes.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . .	929	57	2,090	59	16,044	24	2,762	11	261	12	300	—	252	39	3,574	93	1,131	15	27,346	10
Aarwangen . . . .	7,929	83	2,071	66	28,297	21	—	—	184	35	2,419	68	598	09	14,923	18	430	—	56,854	—
Bern . . . . .	6,665	31	597	40	1,910	—	26,611	63	607	87	2,055	25	2,830	87	7,754	11	—	—	49,032	44
Büren . . . . .	469	80	—	—	250	09	—	—	—	—	—	—	151	93	543	75	1,543	90	2,959	47
Burgdorf . . . .	8,613	56	988	82	—	—	46,706	61	80	45	214	—	796	45	8,322	81	1,450	20	67,172	90
Erlach . . . . .	501	51	434	93	7,433	06	—	—	9	27	4	—	309	12	1,072	95	101	15	9,865	99
Fraubrunnen . . .	1,140	52	387	06	13,080	40	195	50	63	25	325	—	314	23	2,052	59	—	—	17,558	55
Frutigen . . . . .	1,052	21	1,509	71	10,171	80	—	—	373	80	—	—	202	76	963	45	—	—	14,273	73
Interlaken . . . .	6,286	32	2,473	17	5,869	50	5,595	47	1,471	45	818	30	298	33	2,270	99	—	—	25,083	53
Konolfingen . . . .	6,063	62	1,894	42	2,071	96	20,478	77	251	77	450	—	851	13	4,087	57	577	65	36,726	89
Laupen . . . . .	1,260	17	45	—	361	28	3,981	08	138	81	672	50	247	32	2,198	40	—	—	8,904	56
Nidau . . . . .	1,592	50	203	62	5,766	38	—	—	232	61	122	85	110	80	334	50	235	90	8,599	16
Oberhasle . . . . .	369	98	20	—	6,242	51	120	—	99	61	—	—	182	02	72	—	214	80	7,320	92
Saanen . . . . .	1,120	41	—	—	77	24	5,528	13	—	—	85	80	—	—	513	35	996	02	8,320	95
Schwarzenburg . . .	6,798	53	875	—	88	04	3,520	89	—	—	248	70	138	08	1,139	22	991	—	13,799	46
Seftigen . . . . .	13,088	74	3,416	28	3,267	03	12,249	28	847	19	659	35	132	44	3,756	13	3,894	—	41,310	44
Signau . . . . .	2,848	60	1,366	79	12,294	60	16,521	27	—	—	35	—	255	50	4,491	66	416	77	38,280	19
Obersimmenthal . .	1,226	67	338	89	13,496	27	—	—	346	03	370	—	235	12	98	50	—	—	16,106	48
Niedersimmenthal .	2,262	06	1,434	71	1,989	95	5,726	28	438	52	220	96	343	54	788	81	—	—	13,204	83
Thun . . . . .	9,201	65	2,764	64	16,617	28	4,035	56	966	06	1,716	30	666	67	4,423	55	60	—	40,451	71
Trachselwald . . .	1,159	09	315	71	17,692	08	—	—	98	79	123	40	482	50	2,220	15	—	—	22,091	72
Wangen . . . . .	2,852	14	579	75	8,315	18	2,684	91	52	83	729	05	567	66	4,303	41	520	—	20,604	93
Total	83,432	79	23,803	15	171,336	10	156,717	49	6,523	78	11,620	14	9,966	95	69,906	01	12,562	54	545,868	95

c. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Passiv-Restanz.	Zum Kapitalisiren.	Unterstützungen.						Verwaltungs-kosten.	Ver-schiedenes.	Total.	Rechnungs-Saldo.				
			Lebens-unterhalt.		Wohnung.		Berufs-erlernung.					Aktiv.		Passiv.		
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Aarberg . . . . .	124 40	—	—	17,428 87	5,333 60	390	—	387 34	3,872 63	27,536 84	1,489 53	1,680	27			
Aarwangen . . . . .	879 04	2,000	—	29,175 91	10,495 25	1,168	—	1,398 61	523 91	45,640 72	11,786 48	573	20			
Bern . . . . .	259 55	300	—	49,027 03	4,610 60	4,469	—	16,261 36 *)	—	74,927 54	8,899 16	34,794	26			
Büren . . . . .	317 64	—	—	2,284 19	607 50	100	—	139 70	75 78	3,524 81	165 58	730	92			
Burgdorf . . . . .	2,862 35	—	—	31,544 13	7,412 10	560 40	832	29	12,642 56	55,853 83	12,735 95	1,416	88			
Erlach . . . . .	285 52	8	35	8,458 12	494 25	25	—	157 45	61 25	9,489 94	712 59	336	54			
Fraubrunnen . . . . .	2,318 33	—	—	11,755 91	2,945 50	550	—	599	—	157 45	18,326 19	1,819	19	2,587	03	
Frutigen . . . . .	1,442 82	—	—	7,951 80	776	—	1,039 60	523 29	1,383 75	13,117 26	1,995	65	839	18		
Interlaken . . . . .	411 44	—	—	16,815 33	1,146 75	—	—	338 54	678 32	19,390 38	6,374	60	681	45		
Konolfingen . . . . .	3,169 86	198	—	27,922 55	—	—	—	679 26	965 70	32,935 37	6,371	92	2,580	40		
Laupen . . . . .	56 48	—	—	7,519 93	403 32	90	—	634 28	747 75	9,451 76	384	37	931	57		
Nidau . . . . .	1,137 64	79	90	5,594 35	999 35	121 74	179 19	190 15	8,302 32	1,408 51	1,111	67				
Oberhasle . . . . .	1,139 94	—	—	3,680 57	160	—	276 66	169 25	218 07	5,644 49	1,815	83	139	40		
Saanen . . . . .	114 53	1,381	10	4,642 67	—	—	—	130 90	32 88	6,302 08	2,018	87	—	—		
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	7,671 22	565 70	536 40	268 60	903 65	9,945 57	3,853	89	—	—			
Seftigen . . . . .	184 34	1,386	67	20,328 82	—	—	—	746 90	7,105 10	29,751 83	12,080	30	521	69		
Signau . . . . .	550 09	—	—	26,228 60	6,375 37	1,181 80	397 15	198	—	34,931 01	4,241	64	892	46		
Obersimmenthal . . . . .	7,212 15	—	—	4,604 13	448 50	230	—	76 60	4,763 46	17,334 84	1,294	94	2,523	30		
Niedersimmenthal . . . . .	54 67	800	—	5,386 09	777 50	460	—	87 66	1,998	9,563 92	3,640	91	—	—		
Thun . . . . .	58 19	84	85	22,607 91	4,284 37	1,358 25	1,092 75	1,130 40	30,616 72	9,924	50	89	51			
Trachselwald . . . . .	391 94	—	—	15,782 58	3,953	—	420	—	705 45	170 45	21,423 42	903	84	235	54	
Wangen . . . . .	2,215 57	—	—	12,576 93	3,351 20	483 05	425 34	261 10	19,313 19	3,607 20	2,315	46				
Total	25,186 49	6,238	87	338,987 64	55,139	86	13,459 90	26,230 91	38,080 36	503,524 03	89,525	45	54,980	73		

\*) Fr. 15,678. 71 Kosten des Armenbüro der Stadt Bern.

## 2. Krankenkassen.

### a. Etat.

Der Etat von 1884 verzeigte:

Burger . . . . .	2244
Einsassen . . . . .	1761
Zusammen in Krankheit Unterstützte	4005
Im Vorjahr . . . . .	4202
Es ergibt sich also eine Verminderung von .	197

Die Einsassen bildeten nahezu 41 %, 1883 40 %, 1880 42 %, 1875 35 %, 1870 33 %, 1865 31 %, 1860 28 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 56,348. 72, 1883 Fr. 58,596. 45, 1880 Fr. 51,742. 40, 1875 Fr. 46,532. 51, 1870 Fr. 59,096. 06, 1865 Fr. 51,410. 46, 1860 Fr. 44,427. 17.

Die Unterstützungen betrugen Fr. 54,892. 34, 1883 Fr. 53,876. 43, 1880 Fr. 46,685. 67, 1875 Fr. 42,328. 86, 1870 Fr. 46,685. 07, 1865 Fr. 35,999. 79, 1860 Fr. 36,208. 14.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung war Fr. 13. 69, 1883 Fr. 13. 62, 1880 Fr. 14. 36, 1875 Fr. 14. 69, 1870 Fr. 8. 10, 1865 Fr. 9. 10, 1860 Fr. 9. 28.

Der Kapitalbestand der Krankenkassen war laut Seite 11 Fr. 182,996. 67.

### b. Einnahmen.

Amtsbezirke.	Aktiv-Restanz.		Kapital-ertrag.		Kirchen-steuern.		Legate und Geschenke.		Samm-lungen von Haus zu Haus.		Erstat-tungen.		Beiträge der Mitglieder.		Ver-schiedenes.		Total.		
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Aarberg . . . . .	555	55	31	51	746	86	259	—	—	—	—	—	—	—	435	96	2,028	88	
Aarwangen . . . . .	711	57	144	02	1,754	80	715	—	—	270	—	5,098	71	23	60	8,717	70		
Bern . . . . .	1,328	25	544	40	634	57	2,010	—	—	1,286	15	871	70	—	—	6,675	07		
Büren . . . . .	3,134	26	57	55	81	42	—	—	—	480	—	—	—	165	28	3,443	31		
Burgdorf . . . . .	692	57	625	55	282	12	322	83	—	834	65	3,894	16	53	65	6,705	53		
Erlach . . . . .	350	—	128	24	—	—	100	—	—	—	—	—	—	99	20	677	44		
Fraubrunnen . . . . .	473	85	659	95	71	90	200	—	549	88	122	85	—	—	157	45	2,235	88	
Frutigen . . . . .	413	34	649	68	1,042	65	150	—	—	61	30	—	—	—	—	—	2,316	97	
Interlaken . . . . .	1,552	85	894	95	661	47	308	15	430	20	3187	67	—	—	—	—	3,946	49	
Konolfingen . . . . .	1,562	09	576	56	813	83	16	50	—	42	20	1,683	96	—	—	—	—	4,695	14
Laupen . . . . .	312	37	360	86	233	43	193	—	—	20	—	—	—	—	—	—	1,119	66	
Nidau . . . . .	1,807	55	254	50	—	—	—	—	—	—	563	—	—	—	—	—	2,625	05	
Oberhasle . . . . .	249	61	91	34	157	52	80	—	—	5	—	—	—	—	—	—	583	47	
Saanen . . . . .	29	55	142	70	279	87	—	—	—	—	—	473	53	—	—	—	—	925	65
Schwarzenburg . . . . .	13	34	28	30	—	—	—	—	—	—	592	70	340	—	—	—	637	74	
Seftigen . . . . .	1,936	36	189	31	377	12	—	—	—	570	—	—	1,251	93	—	—	3,760	42	
Signau . . . . .	962	24	1,649	78	1,420	—	2,027	45	674	25	93	20	670	80	50	—	7,547	72	
Obersimmenthal . . . . .	200	—	411	26	—	—	500	—	279	75	—	—	—	—	1,122	15	2,513	16	
Niedersimmenthal . . . . .	330	70	47	95	—	—	—	—	—	212	95	1,704	20	622	40	—	—	2,918	20
Thun . . . . .	887	34	478	63	120	—	161	88	80	80	7	—	1,776	55	249	45	3,761	65	
Trachselwald . . . . .	714	33	287	73	1,299	17	489	02	—	151	10	1,255	20	103	—	—	—	4,299	55
Wangen . . . . .	1,676	97	296	30	379	31	185	50	—	85	65	—	—	1,535	—	—	—	4,108	73
Total	19,894	69	8,551	07	10,356	04	7,668	33	2,014	88	3,234	42	18,651	51	5,872	47	76,243	41	

## c. Ausgaben.

Amtsbezirke.	Passiv-Restanz.		Zum Kapitali-siren.		Unter-stützungen.		Verwaltungs-kosten.		Ver-schiedenes.		Total.		Rechnungs-Saldo.			
													Aktiv.		Passiv.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . .	3	64	205	—	1,140	90	18	80	—	—	1,368	34	750	37	89	83
Aarwangen . . . .	1,612	57	83	55	5,705	40	65	95	—	—	7,467	47	2,043	41	793	18
Bern . . . . .	—	—	1,607	—	10,084	64	29	45	—	—	11,721	09	1,533	93	6,579	95
Büren . . . . .	—	31	—	—	362	10	10	10	13	20	385	71	3,057	91	—	31
Burgdorf. . . . .	171	88	—	—	6,316	80	112	45	—	—	6,601	13	446	08	341	68
Erlach . . . . .	73	06	3	15	240	40	27	50	—	—	344	11	377	27	43	94
Fraubrunnen . . .	50	19	48	30	2,057	65	61	40	—	—	2,217	54	302	05	283	71
Frutigen . . . . .	—	—	—	—	1,663	01	72	85	—	—	1,735	86	581	11	—	—
Interlaken . . . .	443	63	179	13	2,580	65	39	35	30	—	3,272	76	1,649	43	975	70
Konolfingen . . . .	979	41	—	—	3,129	40	93	10	1	12	4,203	03	1,704	34	1,212	23
Laupen . . . . .	121	51	258	65	518	65	26	60	—	—	925	41	292	76	98	51
Nidau . . . . .	286	49	71	80	130	04	35	85	416	15	940	33	1,879	59	194	87
Oberhasle . . . . .	562	84	—	—	636	35	34	47	—	—	1,233	66	269	56	919	75
Saanen . . . . .	276	70	—	—	630	50	12	70	—	—	919	90	15	95	10	20
Schwarzenburg . .	122	42	—	—	683	30	15	45	—	—	821	17	—	79	184	22
Seftigen . . . . .	16	69	214	—	1,802	75	125	75	—	—	2,159	19	1,659	94	58	71
Signau . . . . .	118	68	1,801	70	4,559	40	104	70	11	55	6,596	03	951	69	—	—
Obersimmenthal . .	342	21	—	—	1,637	50	41	45	286	60	2,308	—	204	40	—	—
Niedersimmenthal	770	10	—	—	2,320	20	18	25	—	—	3,108	55	333	95	524	30
Thun . . . . .	127	77	100	—	2,686	90	75	05	185	80	3,175	52	775	28	189	15
Trachselwald . . .	286	06	—	—	3,743	86	68	65	—	—	4,098	37	716	10	515	12
Wangen . . . . .	220	01	96	65	2,261	94	117	80	—	—	2,696	40	1,690	—	277	67
Total	6,587	17	4,668	93	54,892	34	1,207	67	944	42	68,300	53	21,235	91	13,293	03

## B. Amtsversammlungen.

Aufsichtsbehörden der Armenpflege der Dürftigen.

(Angeordnet auf die Zeit vom 20. April bis 18. Mai 1885.)

## 1. Besuch.

Wir sind im Falle, auf eine vollständige Tabelle der Abwesenheiten zur Theilnahme verpflichteter Mitglieder zu verzichten, weil das Protokoll von Interlaken nur im Allgemeinen zahlreiche Theilnahme, dagegen dasjenige von Saanen nur 9 Anwesende aufzählt. Im Allgemeinen war die Theilnahme eine befriedigende.

## 2. Verhandlungen.

## a. Erwiderungen auf die hierseitige Censur der Notharmenversorgung.

Bernisch-Messen wehrt sich gegen unsern Vorhalt, man kümmere sich nicht um gehörige Versorgung Admittirter. Der Vorwurf ist dem Umstände entsprungen, dass die Gemeinde durch wiederholte Verweigerung eines Beitrages uns ein Handwerksstipen-

dium unmöglich mache für einen Jüngling, für welchen die Privatwohlthätigkeit eines andern Kantons die Hälfte des Lehrgeldes anerbot. Kandergrund rechtfertigt die Zurückgabe von 2 Kindern an die Eltern.

## b. Prüfung der Berichte über die Armenpflege der Dürftigen.

Mit Ausnahme der nachbezeichneten begnügten sich die übrigen Versammlungen mit der blossem Entgegennahme der Uebersichten der Rapporte.

Aarberg rügt mit Recht die noch nicht erfolgte Vorlage des Rapports von Grossaffoltern.

Bern wünscht, dass den Spendkassen keine Kirchensteuern mehr zugewendet werden, da sie selbst Steuern beziehen können. Zuwendung an die Krankenkassen ist jedenfalls angezeigter und erfolgt vielfach.

Burgdorf erhält unter Rüge des Präsidiums Mittheilung von inhumanen Abschiebungen und daraus entstehenden Wohnsitzstreitigkeiten, ein Uebel, das leider auch anderwärts vorkommt.

Niedersimmenthal mahnt an Geltendmachung von Rückforderung der Unterstützung in möglichen Fällen.

Seftigen. Der Referent ruft gehöriger Beachtung des Formulars für die Rechnungen.

Thun. Das Präsidium rühmt Fortschritt im gesamten Rechnungswesen, beklagt aber Inhumanität im Wohnsitzwesen.

Trachselwald. Das Präsidium lobt rechtzeitige Rechnungslegung. Das Lob ist ein verdientes, da der Bezirk mit der Vorlage sämmtlicher Rechnungen seit Jahren immer der erste ist.

Wangen liess in rühmlicher Weise durch einen Referenten das ganze Rechnungswesen in sehr instruktiver Weise klarlegen.

### c. Berathung des offiziellen Themas,

hervorgerufen durch Initiative der gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf für ein Patronat für notharme Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit, hierorts in folgender Weise formulirt:

- «1) Ist ein obligatorisches Patronat, wie angeregt, neben der Notharmenbehörde nothwendig und zweckmässig?
- 2) Wenn ja:
  - a. Welche Aenderungen im Gemeinde- und Armengesetz wie im Personenrecht hätte dasselbe zur Folge?
  - b. Welches wäre seine Stellung zur Notharmenbehörde und zum Armeninspektor?
  - c. Wie müsste sich die Vollziehung in grössern Gemeinden machen?
- 3) Wenn nein:
  - a. Wäre ein freiwilliges Patronat, eventuell auch Matronat für die durch Admission vom Notharmenetat ausfallenden Kinder behufs der zweckmässigen ersten Unterbringung und weitern Aufsicht nicht wünschenswerth?
  - b. Wie liesse sich die Sache vollziehen?»

Das Ergebniss der daherigen Berathungen ist folgendes:

Das Obligatorium eines Patronats im Allgemeinen befürworten Burgdorf, Erlach, Interlaken, Laupen und Thun — 5 Versammlungen.

Dasselbe blos für vom Notharmenetat Entlassene bis zur Volljährigkeit Oberhasle, Saanen, Seftigen, Niedersimmenthal und Trachselwald — 5 Aemter.

Ein freiwilliges Patronat im Allgemeinen wünschen Aarwangen, Bern, Konolfingen und Obersimmenthal — 4 Versammlungen.

Dasselbe blos für Admittirte Signau und Schwarzenburg — 2 Bezirke.

Ein ganz freiwilliges Patronat blos für Ausnahmsfälle befürworten Aarberg, Fraubrunnen, Frutigen und Wangen — 4 Aemter.

In Nidau fand keine Abstimmung statt, Referent und Korreferent sprachen für, Herr Pfarrer Frank und Andere gegen das Patronat, Letztere würden jedoch ein blos auf Lehrlinge beschränktes nicht beanstanden.

Büren will gar kein Patronat.

Von den 22 Versammlungen haben also 21 der Anregung in irgend einer Weise beigeplichtet. Fast durchgängig wird neben dem Patronat auch das Matronat als zulässig anerkannt. Ziemlich allgemein machte sich die Meinung geltend, dass zum Patronat, namentlich zum obligatorischen, die örtliche Vormundschaft gehöre, und bis diese eingeführt sei, müsse die Einrichtung freiwillig sein, so Burgdorf, Interlaken, Laupen, Niedersimmenthal.

Ueber die Form der Einrichtung gaben sich sehr verschiedene Vorschläge kund. Einige Versammlungen erklärten Patronat und Vormundschaft als identisch, so dass jedes Kind seinen Patron haben müsse: Burgdorf, Erlach, Interlaken, Laupen, Seftigen, Trachselwald, dieses auf vierjährige Amts dauer normirt. Ohne nähere Angabe über Einrichtung, aber den vormundschaftlichen Charakter betonend: Oberhasle, Saanen, Wangen und Aarwangen. Gegen ein Patronat mit vormundschaftlichem Charakter sprechen sich entschieden aus: Fraubrunnen, Frutigen, Konolfingen, Nidau (ohne Beschluss), Obersimmenthal, Signau und Thun. Nach diesen soll der Patron nur väterlicher Freund und Berather sein. Dabei möchte Obersimmenthal die Schutzaufsicht nur 1 Jahr über die Admission hinaus einführen. Für Kollektivpatronate, entweder durch die Armenbehörden oder zu bildende Vereine, sprechen sich Bern und Schwarzenburg aus. Je nur einen Patron namentlich für kleinere Gemeinden wünscht Niedersimmenthal.

Auch über die Form der Einführung gingen die Ansichten sehr auseinander. Eine Anzahl von Versammlungen redeten einem Spezialgesetz das Wort; andere der Ergänzung vorhandener Gesetze; andere wollen blos eine bezügliche Bestimmung dem Armen gesetz einfügen; andere rufen einer Verordnung des Regierungsrathes oder einem Dekret des Grossen Rethes; andere möchten blos die Vormundschafts ordnung in der Weise ergänzen, dass für Eltern, die Kinder der Armenpflege überlassen, ohne Weiteres die elterliche Gewalt dahinfalle, und andere wollten von allen legislatorischen Aenderungen oder Neuerungen vollständig absehen.

Charakteristisch erscheint die fast durchgängig geäusserte Scheu über die Schwierigkeit der Einführung. Wohl heisst es fast durchgängig, die Sache wäre zu wünschen, sie wäre zweckmässig, sie wäre theoretisch schön u. s. w. Aber! — und dann wurden als Hindernisse aufgethürmt: Das Civilgesetzbuch im Personenrecht, das Gemeinde gesetz, die Vormundschaftsordnung, das Armengesetz und zum Ueberfluss noch die Verfassung und das Obligationenrecht, kurz, wenn die Administrationsorgane, welchen die Einführung des Patronats obliegen müsste, alle diese Hindernisse zu überwinden haben, so liegt für sie der Schluss nahe, die Sache sei derzeit nicht wohl ausführbar.

Bessere Belehrung vorbehalten, gedenkt die Direktion den Gemeinden freizustellen, ein fakultatives Patronat und Matronat einzuführen unter Freigabe der Bestimmung der bezüglichen Obliegenheiten. Um jedoch die noch hie und da mangelnde gehörige Auskunft der Gemeinden an die Armeninspektoren über die Versorgung der im Vorjahr vom Notharmenetat entlassenen Kinder zu erzielen, werden wir durch ein Kreisschreiben die Notharmen-

behörden verpflichten, den Spendkommissionen rechtzeitig ein Verzeichniss derselben zuzustellen, und letztere, sich die gute Versorgung derselben angelegen sein zu lassen und darüber im Einzelnen den Inspektoren Bericht zu erstatten.

#### d. Freie Berathungen.

Die Einladung von Büren zur Einführung von Naturalverpflegung Reisender zur Bekämpfung des Stromerthums ist sehr zeitgemäß. Dieselbe bewährt sich überall, wo sie eingeführt ist.

Den Ruf von Fraubrunnen auf Revision des Niederlassungsgesetzes theilen wir der Polizeidirektion mit.

Frutigen liess sich Bericht erstatten über den Stand des Baufonds für die dortige Krankenanstalt.

Interlaken hörte den Bericht der früher niedergesetzten Kommission zur Bekämpfung des Fremdenbettels an und pflichtete den bezüglichen Anträgen an die kompetenten Behörden bei, abzielend sub 1 auf bessere Handhabung der Staats- und Eisenbahnpolizei, sub 2 auf besondere Bekanntmachung aller bestehenden zweckdienlichen Vorschriften durch Plakate, und sub 3 auf dienliche Zirkulare an die Gasthofbesitzer zur Mithilfe behufs guter Handhabung und dagegen um Handbietung zur Sammlung freiwilliger Gaben von Seiten der Fremden mittelst Aufstellung von Armenbüchsen und Veranstaltung von Kollektan an sonntäglichen Mittagessen.

Das Begehr von Laupen, dass jedem Mitgliede ein Einladungszirkular mit Traktandenverzeichniss zugesendet werde, begreifen wir nicht, da von hier 1236 solcher versendet wurden.

Oberhasle regt für Meiringen ein neues Notharmenreglement an und verlangt, dass diese Gemeinde die Rechnungen im Armenwesen bis Ende März lege.

Niedersimmenthal wünscht Vermehrung unserer Stipendien, besonders für den landwirtschaftlichen Beruf, Errichtung von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder und Prämien für treue und tüchtige Dienstboten von Seite gemeinnütziger Vereine, des Staats oder der Gemeinden. Dem ersten dieser Wünsche kann nach Beschluss des Regierungsrathes schon jetzt Rechnung getragen werden, sofern die bezüglichen Vorlagen befriedigen; bezüglich des zweiten genügen unsere vier Rettungsanstalten, wenigstens die drei für Knaben, und der dritte wird der mehr privaten Initiative durch Vereine überlassen werden müssen.

Bei Signau mahnt das Präsidium an Verminderung der Wohnsitzstreitigkeiten durch gegenseitiges Ent-

gegenkommen und befürwortet die durchgängige Einführung von mittäglicher Speisung armer Schulkinder. Erstere wäre bei allseitig loyaler Vollziehung des Gesetzes gewiss möglich und letztere findet in Folge anerkennenswerthen Vorgehens der Erziehungsdirektion je mehr und mehr Eingang.

Trachselwald endlich ruft der Einführung von Anstalten für Arbeitslose unter Aufstellung der drei Thesen:

- 1) Die Errichtung von Zufluchtsstätten für Arbeitslose ohne Verbindung mit der entehrenden Zwangsarbeitsanstalt ist anzustreben.
- 2) Die Armendirektion soll hiefür entweder die Initiative ergreifen oder Schritte in Sachen unterstützen.
- 3) Als vorzüglich geeignet für das Mittelland, Emmenthal und den Oberaargau wäre die Schlossdomäne von Trachselwald.

Da die hierseitige Direktion ohnehin schon mit einer nicht geringen Zahl direkt der Armenpflege dienender Anstalten belastet ist, so kann ihr billiger Weise nicht wohl zugemuthet werden, für die angelegte, ihre Aufgabe nur indirekt berührende Angelegenheit die Initiative zu ergreifen. Wir machen daher davon der Polizeidirektion umständliche Mittheilung.

## IV. Burgerliche Armenpflege.

### A. Umfang derselben.

Neben sämmtlichen Gemeinden des neuen Kantonstheils führen im alten Kantonstheile neben der örtlichen Armenpflege für die Einsassen für ihre Angehörigen ausnahmsweise noch burgerliche Armenpflege:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Aarberg:	Aarberg, Niederried.
Bern:	13 Zünfte.
Büren:	Arch, Büren, Busswyl, Diessbach, Lengnau, Rütti.
Burgdorf:	Burgdorf.
Erlach:	Siselen.
Interlaken:	Unterseen, Wilderswyl.
Konolfingen:	Barschwand, Kiesen.
Laupen:	Clavaleyres.
Nidau:	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzlingen, Nidau, Safnern.
Niedersimmenthal:	Reutigen.
Seftigen:	Kehrsatz.
Thun:	Thun.
Wangen:	Wangen.

## B. Verpflegung und Armengüter.

### 1. Im alten Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unterstützte.				Kosten.				Armengüter.							
	Dauernd Unterstützte.		Vorübergehend Unterstützte.	Total.	Total.		Durch- schnitt.		Wirklicher Bestand.		Gesetzlicher Bestand 1. Januar.		Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezbr.	
	Kinder.	Erwach- sene.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Aarberg . . . . .	13	13	3	29	3,944	37	136	01	144,559	53	55,653	40	—	—	55,653	40
Bern, 13 Zünfte . . . . .	85	252	235	542	164,913	92	304	37	4,773,768	29	4,359,046	95	4,135	—	4,363,181	95
" Waisenhäuser . . . . .	115	—	—	115	79,725	55	695	—	2,778,096	—	2,742,145	87	1,000	—	2,743,145	87
" Burgerspital . . . . .	—	201	—	201	137,282	52	682	55	5,534,539	43	5,495,879	43	—	—	5,495,879	43
Büren . . . . .	41	64	26	131	14,288	10	109	07	99,817	17	91,463	21	300	—	91,763	21
Burgdorf, Armengut . . . . .	14	—	13	27	6,980	15	258	52	173,296	93	172,545	93	750	—	173,296	93
" Waisengut . . . . .	24	—	—	24	12,108	—	504	50	362,817	72	362,067	72	750	—	362,817	72
" Spitalgut . . . . .	7	45	10	62	14,619	18	235	80	767,150	46	767,156	46	—	—	767,150	46
Erlach . . . . .	27	6	8	41	2,921	23	71	25	29,684	70	30,042	14	—	—	30,042	14
Interlaken . . . . .	17	37	38	92	7,186	44	78	11	83,397	68	80,721	41	50	—	80,771	41
Konolfingen . . . . .	3	10	9	22	3,625	58	164	90	27,114	29	27,093	48	—	—	27,093	48
Laupen . . . . .	—	2	—	2	444	70	222	35	10,086	27	10,086	27	—	—	10,086	27
Nidau . . . . .	20	17	6	43	5,324	65	123	83	106,997	64	102,989	56	—	—	102,989	56
Seftigen . . . . .	2	7	7	16	954	—	59	62	16,644	54	16,644	54	—	—	16,644	54
Niedersimmenthal . . . . .	—	15	5	20	2,555	95	127	79	51,373	43	50,636	20	—	—	50,636	20
Thun, Waisengut . . . . .	35	—	—	35	9,030	32	258	—	383,363	34	382,513	—	850	02	383,363	34
" Spitalgut . . . . .	37	65	20	122	24,881	36	203	95	816,959	79	798,248	34	18,711	45	816,959	79
Wangen . . . . .	6	11	16	33	2,442	05	74	—	50,610	16	50,639	76	—	—	50,639	76
<b>Total</b>	<b>446</b>	<b>715</b>	<b>396</b>	<b>1557</b>	<b>493,228</b>	<b>77</b>	<b>316</b>	<b>78</b>	<b>16,210,267</b>	<b>17</b>	<b>15,595,568</b>	<b>99</b>	<b>26,546</b>	<b>47</b>	<b>15,522,115</b>	<b>46</b>

### Bemerkungen.

1. Der sogenannte wirkliche Bestand steht in Wirklichkeit nicht unwesentlich höher, als verzeigt, weil Aarberg und mehrere Zünfte der Stadt Bern Summen, die sie mehr kapitalisiert haben als gesetzlich vorgeschrieben ist, als fingirte Schuld vom wirklichen Bestande in Abzug bringen.

2. Wo bei einzelnen wenigen Gemeinden der gesetzliche Bestand etwas höher steht als der wirkliche, haben wir Ersetzung des Fehlenden aus dem Burgergut verlangt.

3. Wie es gekommen sei, dass bei Thun neben dem Waisen- und Spitalgut kein allgemeines Armen- gut bestehe, liessen wir uns einberichten. Der bezügliche amtliche Bericht hat die Sache richtig gestellt.

4. Neben diesen burgerlichen Armengütern besteht für die Kirchgemeinden Belp-Zimmerwald als alte Stiftung ein burgerliches sogenanntes Siechenarmengut, dessen Ertrag zu lebenslänglichen Pfründen an Arme in Beträgen von Fr. 160, 80 und 40 verwendet wird, wovon  $7\frac{1}{2}$  auf Belp,  $3\frac{3}{4}$  auf Belpberg,  $3\frac{3}{4}$  auf Toffen, 3 auf Kehrsatz,  $7\frac{1}{2}$  auf Obermuhlern-Zimmerwald,  $7\frac{1}{2}$  auf Niedermuhlern und 3 auf Englisberg fallen. Wir kontroliren noch den vorjährigen Kapitalbestand mit Fr. 145,388. 92 und verlangen nunmehr alljährliche Rapporte.

5. Dem Vorjahr gegenüber hat sich der wirkliche Bestand um Fr. 209,215. 34 und der gesetzliche um den angegebenen Zuwachs von Fr. 26,546. 47 vermehrt.

## 2. Im neuen Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Unterstützte.						Kosten.				Armengüter.							
	Dauernd unterstützte Kinder.			Erwachsene.	Vorübergehend Unterstützte.	Total.	Total.		Durch- schnitt.		Wirklicher Bestand.	Gesetzlicher Bestand 1. Januar.	Zuwachs.		Gesetzlicher Bestand 31. Dezbr.			
	Ehe- liche.	Unehe- liche.	Total.				Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.		
Biel . . . . .	82	6	88	74	13	175	40,379	62	230	74	353,694	41	347,097	43	44,85	347,142	28	
Büren, 3 Gemeinden . . . . .	11	6	17	12	7	36	2,871	85	79	—	43,085	20	43,305	73	4,90	43,310	63	
Courtelary . . . . .	146	23	169	161	119	449	60,556	69	134	87	1,178,382	85	1,066,193	99	1,321	55	1,067,515	54
Delsberg . . . . .	97	10	107	100	159	366	26,934	74	73	60	393,711	58	333,680	83	2,098	58	335,779	41
Freibergen . . . . .	164	38	202	157	256	615	36,063	54	58	64	393,837	31	369,362	92	24,481	86	393,844	78
Laufen . . . . .	23	5	28	41	15	84	5,908	90	70	34	92,271	39	83,991	30	636	20	84,627	50
Münster . . . . .	101	31	132	83	60	275	24,651	63	89	64	328,477	83	291,460	08	2,160	14	293,620	22
Neenenstadt . . . . .	43	9	52	30	21	103	12,066	75	117	15	248,057	07	216,667	46	298	96	216,966	42
Pruntrut . . . . .	51	5	56	154	476	686	32,487	10	47	35	455,353	35	438,906	68	3,562	63	442,469	31
Total	718	133	851	812	1126	2789	241,920	82	86	74	3,486,870	99	3,190,666	42	34,609	67	3,225,276	09

### Bemerkungen.

1. Unter diesen burgerlichen Armengütern figuriren auch folgende fonds municipal:

Im Amtsbezirk Delsberg bei Bassecourt wirklich Fr. 6,462. 31, gesetzlich Fr. 6,103. 13,  
 » » » » Delémont » » 13,635. 81, » » 9,292. 05,  
 » » » » Develier » » 15,005. 31, » » 12,987. 88,  
 » » » » Glovelier » » 1,101. 09, » » 1,101. 09 und  
 » » » » Münster » Saicourt » » 1,161. 80, » » 750. 50.

2. Im Ganzen steht der wirkliche Bestand um Fr. 261,594. 90 höher als der gesetzliche.

3. Dem Vorjahre gegenüber hat sich der wirkliche Bestand um Fr. 30,697. 77 und der gesetzliche um den angegebenen Zuwachs von Fr. 34,609. 67 vermehrt.

## V. Besondere Unterstützungen.

### A. Handwerksstipendien.

An früher bewilligten und nach vollendeter Lehrzeit fällig gewordenen Handwerksstipendien wurden auf Vorlage befriedigender Lehrzeugnisse für 97 Lehrlinge ausbezahlt Fr. 5905, also im Durchschnitt Fr. 60. 88, nämlich für 23 Schuhmacher, 18 Schneider, 13 Schneiderinnen, 10 Schreiner, 8 Uhrenarbeiter, 4 Schmiede, 3 Holzbodenmacher, je 2 Gärtner, Wagner, Sattler und Metzger, und je 1 Korbblechter, Metallgiesser, Cigarrenmacher, Schlosser, Spengler, Kupferschmied, Coiffeur, Schriftsetzer, Buchbinder und Hafner.

Neu bewilligt wurden für 116 arme Jünglinge und Jungfrauen bei einer Lehrgeldsumme von Fr. 17,951 Fr. 8172. 50 als Handwerksstipendien. Für einige Berufsarten wird ein Maximum des Stipendiums festgehalten, sowie ein solches von Fr. 100 für ein Stipendium überhaupt.

### B. Spenden für Irre, Gebrechliche, Kranke und Unheilbare.

		Pfleglinge.	Spenden. Fr. Rp.
1) Alte Klosterspenden . . . . .	• . . . .	• . . . .	15 597. 20
2) In Staatsanstalten . . . . .	• . . . .	• . . . .	1 140. —
3) In Bezirksanstalten:			
a. Greisenasyl Delsberg . . . . .	• . . . .	• . . . .	47 1,950. —
b. » St. Immer . . . . .	• . . . .	• . . . .	50 2,100. —
4) In andern Anstalten . . . . .	• . . . .	• . . . .	4 140. —
5) Gebrechliche in Privatverpflegung . . . . .	• . . . .	• . . . .	7 310. —
		Uebertrag	124 5,237. 20

			Pfleglinge.	Spenden.
			Fr.	Rp.
6) Verpflegung Kranker in Spitätern			Uebertrag	124 5,237. 20
7) In Irrenanstalten:				21 802. 30
Für 186 Irre Fr. 41,890. 90				
Irrenspenden.	a. St. Urban, Kanton Luzern	.	74	16,970. 60
	b. Marsens, Kanton Freiburg	.	25	5,309. 20
	c. Vernayes, Kanton Genf	.	4	1,251. 75
	d. Cery, Kanton Waadt	.	2	376. —
	e. Clermont, Frankreich	.	1	31. —
	f. Pau, Frankreich	.	1	206. 60
	g. Münchenbuchsee	.	79	17,745. 75
8) Spenden an Unheilbare (Pfründerspenden)	.	.	37	2,820. 35
			Total der Reinausgaben	370 50,756. 75
Hiezu die von der Direktion für 88 Gemeinden je vorgeschossten und von den-selben durch vierteljährliche Bezugsanweisungen zurück erhobenen Beiträge, ohne für Münchenbuchsee, an welche Anstalt die Gemeinden ihre Beiträge direkt leisten	.	.		38,591. 55
			Total der Rohausgaben	38,591. 55
				89,348. 30
Die Gemeindeleistungen für Geisteskranke betragen:				
1) Nach St. Urban	.	.	27,801. 75	
2) » Marsens	.	.	8,531. 85	
3) » Vernayes	.	.	1,942. 75	
4) » Cery	.	.	40. —	
5) » Clermont	.	.	—	
6) » Pau	.	.	275. 20	
7) » Münchenbuchsee	.	.	22,964. —	
			Total	61,555. 55
Hiezu die staatlichen Irrenspenden mit				41,890. 90
Gesamtausgaben für Irrenpflege bernischer Notharmer in äussern Anstalten	.	.		103,446. 45

Eine Irrenspende beträgt Rp. 75 täglich, eine Pfründerspende Fr. 100 jährlich.

## VI. Armenanstalten.

### A. Erziehungsanstalten.

#### a. Vom Staate mit Fr. 72. 50 für jeden armen Zögling und Fr. 200 für jeden Hülfslehrer unterstützte.

1. Die Knabeanstalt des Amtsbezirks *Konolfingen* zählte 40 Zöglinge und erhielt Fr. 2646. 85 Staatsbeitrag. Die Rechnung pro 1884 verzeigte Geschenke Fr. 979. Vermögen Fr. 34,754. 41 bei Fr. 1309. 12 Verminderung.

2. Die Knabeanstalt des Amtsbezirks *Wangen* auf dem Schachenhof zählte 29 Zöglinge und erhielt Fr. 2102. 50 Staatsbeitrag. Vermögen Fr. 22,658. 62 bei Fr. 500. 02 Vermehrung. Separatfond Fr. 3669. 10. Berufserlernungsfond Fr. 1242. 55.

3. Die Mädchenanstalt im *Steinhölzli* zählte 30 Zöglinge und erhielt Fr. 2109. 10 Staatsbeitrag und Fr. 1843. 75 Geschenke. Bei Fr. 2312. 69 Verminderung betrug das Vermögen Fr. 90,775. 37. Die Kosten betrugen per Zögling Fr. 357. 77.

4. Für die Mädchenanstalt *Saignelégier* verzeigte das nachträglich eingelangte Verzeichniss der Zöglinge pro 1884 35 solcher. Sie erhielt Fr. 2029. 90

Staatsbeitrag. Das um Fr. 784. 80 vermehrte Vermögen betrug Fr. 90,873. 50.

5. Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks *Courte-lary* zählte 51 Zöglinge und erhielt Fr. 4061. 25 Staatsbeitrag und Fr. 2308. 13 Legate und Geschenke. Das Vermögen betrug bei Fr. 2634. 77 Vermehrung Fr. 375,544. 80.

6. Die gemischte Anstalt des Amtsbezirks *Prun-trut* im Schlosse daselbst zählte 58 Zöglinge und erhielt Fr. 4000 Staatsbeitrag. Unter gleicher Verwaltung stand auch die Pflegeanstalt Erwachsener mit 53 Pfleglingen. Bei Fr. 20,717. 72 Vermehrung betrug das gemeinsame Vermögen Fr. 228,543. 18.

#### b. Vom Staate nicht unterstützte.

1. Die Knabeanstalt auf der *Grube* zählte 30 Zöglinge. Sie erhielt Fr. 2152. 80 Geschenke. Das Vermögen betrug bei Fr. 2586. 66 Verminderung Fr. 96,389. 53. Die Anstalt feierte ihren 50jährigen Bestand.

2. Die Knabeanstalt für Verwaiste, «neue Grube» in Brünnen, zählte 29 Zöglinge, sie erhielt an Geschenken Fr. 95. 42. Das Vermögen betrug Ende 1884 bei Fr. 12,086. 68 Vermehrung Fr. 120,920. 81.

3. Die französische Mädchenanstalt in *Wabern*, gewöhnlich 24 Zöglinge zählend, gab keinen Bericht anher.

4. Das Mädchen-Waisenasyl des Herrn Dr. Ed. Blösch in *Muri* zählte 35 Zöglinge. Dasselbe hält in Bern eine Filiale zur praktischen Vorbereitung austretender Mädchen für's Leben. Die Anstalt lebt von Liebesgaben und besitzt kein Vermögen, sondern sammelt blos einen Baufond, der Mitte 1885 auf Fr. 9091. 70 gestiegen ist. Ein begonnener Berufsbildungsfond beträgt nur noch Fr. 68. 35.

5. Die dem Staate gehörende, von demselben aber in keiner Weise unterstützte Schnell'sche *Viktoria-Stiftung* in Klein-Wabern zählte 102 Mädchen, darunter 11 von der Zieler-Stiftung ihr übergebene. Die Mädchen leben unter Erzieherinnen in 8 Familien, geniessen aber in 3 Schulklassen gemeinsam vorzüglich guten Unterricht. Die 11 auf Ostern 1884 admittirten

Mädchen sind, bis an ein an einer Herzkrankheit leidendes, gut in Lehr- oder Dienstplätze untergebracht. Die Anstalt feierte in erhebender Weise im Berichtsjahre den 25jährigen Bestand der Anstalt, wobei Ausgetretene durch ein schönes, durch Sammlung unter sich erreichtes Geschenk, das sie mit einem sinnigen Gedichte der Anstalt widmeten, bewiesen, wie dankbar sie für die genossene vortreffliche Erziehung seien.

Das Vermögen betrug an Immobilien, Mobiliar und Werthschriften bei Vermehrung um Fr. 4294 Fr. 680,821. 87 (Fr. 1750 Geschenke wurden kaptalisirt), der Erziehungsfond Fr. 20,604 und der durch die erwähnte Sammlung etc. um Fr. 2400 vermehrte Unterstützungsfond Fr. 4000 auf Ende 1885.

Rechnungsergebniss:

*Ausgaben:*

		Fr.	Per Zögling.
Verwaltung	.	3,397. 76	Fr. 33. 31
Unterricht	.	» 4,043. 01	» 39. 64
Verpflegung	.	» 25,009. 99	» 245. 20

*Einnahmen:*

	Fr.	Per Zögling.
Geschenke	376. —	Fr. 3. 69
Kostgelder	» 13,331. 20	» 130. 07
Arbeiten	» 130. 25	» 1. 28
Landwirthschaft	» 3,599. 26	» 35. 68
	» 17,436. 71	» 170. 72
Zuschuss aus dem Ertrag des Vermögens	Fr. 15,014. 05	Fr. 147. 43
Zins für das Gut vom Kapital Fr. 219,250 à 4 %	» 8,770. —	» 86. —
Jahreskosten	Fr. 23,784. 05	Fr. 233. 43

5. Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in *Weissenheim* zählte 29 Zöglinge beiderlei Geschlechts. Die Rechnung von 1885 verzeigt bei Fr. 4806. 05 Vermehrung ein Vermögen von Fr. 156,338. 41.

## B. Rettungsanstalten.

### 1. Die Knabenanstalt Aarwangen

zählte durchschnittlich 55 Zöglinge, 14 traten ein und 19 aus, davon 19 in Folge Admission und 2 durch Zurückgabe. Die meisten Neulinge sind Bettläger, ein Blutarmer, der zu Hause nie in einem Bette schlief, verunreinigt Bett und Kleider in arger Weise.

Durch richterliche Verfügung wurden aufgenommen 3 wegen Vagabundage, 1 wegen Brandstiftung, die Uebrigen wegen Verwahrlosung. Von den Admittirten konnten einige erst im Laufe und bis gegen das Ende des Jahres versorgt werden. Die Versorgung ist folgende: Je 1 ist Bäcker-, Metzger-, Maurer- und Schuhmacherlehrling, 4 sind Melkerjungen, 1 wurde von Verwandten in eine Schlosserwerkstatt gebracht, 3 sind vorläufig bei der Landwirthschaft, wovon 1 Wagner werden will, 1 wird Graveur in der Uhrenindustrie, 1 lief aus der Probezeit bei der Schreinerei und ist jetzt bei einem Landwirth, 1 ist mit Hülfe von Verwandten in einem Büro. Die Zeugnisse lauten im Allgemeinen befriedigend.

Rechnungsergebniss:

*Ausgaben:*

	Fr.	Per Zögling.
Verwaltung	2,675. 70	Fr. 48. 65
Unterricht	» 2,581. 11	» 46. 94
Verpflegung	» 24,018. 37	» 436. 69
Inventarvermehrung	» 15. —	» —. 27

*Einnahmen:*

	Fr.	Per Zögling.
Kostgelder	8,088. —	Fr. 147. 05
Landwirthschaft	» 6,183. 87	» 112. 43
	» 14,271. 87	» 259. 48
Staatszuschuss	Fr. 15,018. 31	Fr. 273. 07

Stand des Erziehungsfondes auf Ende 1885 Fr. 9273. 05.

## 2 Die Knabenanstalt Erlach

zählte durchschnittlich 46 Zöglinge; es traten 18 ein und ebensoviele aus. Der Aufnahmegrund war bei 3 Unsitlichkeit resp. Unzucht, 1 Todesdrohung gegen den Lehrer, 4 Diebstahl, 5 Ungehorsam und den Uebrigen Neigung zur Vagantität mit Schulscheu und Verwahrlosung. Bei 3 erfolgte gerichtliche Verurtheilung. Von den Ausgetretenen ist je 1 Schuster-, Bäcker-, Schneider-, Schreiner-, Spengler- und Uhrenschalenmacherlehrling zur Zufriedenheit, 4 wurden als Knechte plazirt, aber nur 1 hielt sich gut, wäh-

rend 3 aus dem Platz liefen, ebenso 1 als Rebarbeiter nach Wohlverhalten im Sommer zu den Eltern, 1 mochte die Versorgung nicht abwarten, lief zur Mutter nach Bern und ist jetzt Kaminfegerlehrling, 4 wanderten aus, davon 2 mit den Eltern, 1 auf Veranlassung der Gemeinde nach zweimaligem Fortlaufen aus Berufslehre und 1 arbeitstüchtiger, dessen Neigung zum Diebstahl noch nicht überwunden war, auf Kosten der Anstalt nach Argentinien mit einem dorthin berufenen Lehrer der Anstalt. 1 wurde nach zweimaliger Entweichung nach Thorberg versetzt, 1 verstarb, an Scharlach erkrankt, an Herzschlag.

Rechnungsergebniss:

*Ausgaben:*

		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,495. 40	Fr. 54. 25
Unterricht . . .	» 2,125. 15	» 46. 20
Verpflegung, inbegriffen		
Fr. 4500 Miethzins . .	» 22,582. 09	» 490. 91
Inventarvermehrung . .	» 227. —	» 4. 93
	Fr. 27,429. 64	Fr. 596. 29

*Einnahmen:*

Kostgelder . . .	Fr. 6,182. 50	Fr. 134. 40
Landwirthschaft . . .	» 2,771. 25	» 60. 24
	» 8,953. 75	» 194. 64
Staatszuschuss . . . . .	Fr. 18,475. 89	Fr. 401. 65

Stand des Erziehungsfondes auf Ende 1885 Fr. 3641. 05.

Ist es wohl gerechtfertigt, die Anstalt mit 4 % der Grundsteuerschätzung der Schlossgebäulichkeiten als Miethzins, also jeden Zögling mit Fr. 97. 82 Miethzins an den Staat zu belasten?!

## 3. Die Knabenanstalt Landorf

zählte durchschnittlich 55 Zöglinge; es traten 7 ein und 11 aus. Der Aufnahmegrund war bei 1 Brandstiftung, 4 Diebstahl, 1 Veruntreung und 1 gefährdete Erziehung. Von den Entlassenen halten sich in Berufslehre gut 1 Schmied, den die Eltern fortlocken wollten, 1 Spengler bei etwas hohen Kosten in Lausanne, 1 Schuster bei einem früheren Anstaltszögling,

1 zu einem Schmied gebrachter stahl und suchte das Weite, ein Lehrmeister für einen Zweig der Uhrenindustrie setzte den zu ihm gebrachten Lehrling nach Einsackung des halben Lehrgeldes auf's Pflaster, 4 kamen zur Landwirthschaft, 1 davon, faul, kam im Winter platzlos in die Anstalt zurück, während die 3 andern befriedigen, 1 wurde in die Anstalt Erlach versetzt und 1 verstarb an Scharlach.

Rechnungsergebniss:

*Ausgaben:*

		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 3,331. 85	Fr. 60. 58
Unterricht . . .	» 2,130. 27	» 38. 73
Verpflegung . . .	» 17,807. 65	» 323. 78
Inventarvermehrung . .	» 300. 25	» 5. 46
	Fr. 23,570. 02	Fr. 428. 55

*Einnahmen:*

Kostgelder . . .	Fr. 6,680. —	Fr. 121. 46
Landwirthschaft . . .	» 1,909. 72	» 34. 72
	» 8,589. 72	» 156. 18
Staatszuschuss . . . . .	Fr. 14,980. 30	Fr. 272. 37

Stand des Erziehungsfondes auf Ende 1885 Fr. 8886. 50.

## 4. Die Mädchenanstalt Köniz

zählte durchschnittlich 44 Zöglinge; 13 sind ein- und 12 ausgetreten. Der Aufnahmegrund war bei 1 Unzucht, 2 unsittliche Neigung, 2 Dieberei mit Lügenhaftigkeit, 3 Veruntreung und Unredlichkeit, 4 ge-

fährdete Erziehung und 1 vermeintliche Geistesstörung. 13 früher entlassene Zöglinge nahmen als krank oder platzlos Zuflucht zu der Anstalt und fanden dort im Ganzen während 214 Tagen Verpflegung. Zwei Lehrerinnen wurden ersetzt, auch verlor die Anstalt durch Wegzug des Herrn Pfarrer Isenschmied einen

wohlwollenden Seelenhirten. Bezuglich des Gesundheitszustandes war das Berichtsjahr für die Anstalt ein schweres. Mehrere skrophulös, blutarm und bleichsüchtig in die Anstalt gebrachte Mädchen bedurften vielfach ärztlicher Behandlung, eines verstarb nach längerer Krankheit, auch der Vorsteher blieb nicht von Krankheit verschont und selbst die so rüstige Haushälterin hatte eine Lungenentzündung zu über-

winden. Das Betragen der Zöglinge war im Allgemeinen ein befriedigendes. Die erzieherische Aufgabe der Anstalt wird namentlich dadurch erschwert, dass auch sittlich gefallene Mädchen aufgenommen werden müssen. Wohl nur aus Versehen gibt der Anstaltsbericht über die Versorgung der Admittirten keine Auskunft.

#### Rechnungsergebniss :

##### *Ausgaben:*

		Per Zögling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,566. 74	Fr. 58. 34
Unterricht . . .	» 2,248. 60	» 51. 10
Verpflegung, Fr. 1600 Miethzins inbegriffen . . .	» 14,449. 32	» 328. 39
Inventarvermehrung . . .	» 128. —	» 2. 91
	Fr. 19,392. 66	Fr. 440. 74

##### *Einnahmen:*

	Per Zögling.	
Kostgelder . . .	Fr. 6,042. 50	
Arbeiten . . .	» 294. 80	
Landwirtschaft . . .	» 400. 95	
	» 6,738. 25	
Staatszuschuss . . . . .	Fr. 12,654. 41	Fr. 287. 60

Der Erziehungs fond betrug Ende 1885 Fr. 24,492. 80.

*Bemerkung.* Von den Kostgeldern in den vier Rettungsanstalten fliessen jährlich per Zögling Fr. 20 in den Erziehungs fond, welcher der Versorgung Austretender dient, wie zu Lehrgeldern mit staatlichen Stipendien und Kleidung während der Lehrzeit und zum Austritt aus derselben.

### C. Verpflegungsanstalten.

#### 1. Staatsanstalten.

##### a. Männeranstalt Bärau.

Die Anstalt zählte durchschnittlich 277 Pfleglinge; eingetreten sind 70, ausgetreten 67, in beiden Zahlen sind 13 in Folge des Brandes des Armenhauses in Frutigen nur vorübergehend in die Anstalt gebrachte Pfleglinge inbegriffen. Von den Eingetretenen waren 12 platzberechtigt und 35 überzählig, 8 kamen durch die hierseitige Direktion von Aussen in die Anstalt. Unter den Entlassenen erscheinen 36 Verstorbene, also 10.7 % der Gesammtzahl im Durchschnittsalter von  $66\frac{3}{4}$  Jahren. Das gesammte Durchschnittsalter der Pfleglinge war 55 Jahre 8 Monate; über 80 Jahre waren 2, von 71—80 Jahren 49 Personen. An Arztkosten hat die Anstalt Fr. 1032. 25 bezahlt, wobei jedoch an einen nur zeitweise stellvertretenden Arzt

einstweilen nur eine Abschlagszahlung erfolgte, da er nicht dahin zu bringen war, eine Rechnung zu stellen, die der Staatsapotheke ohne allzuviel Mühe prüfen konnte. Beiläufig die Hälfte der Pfleglinge war ohne jede Arbeitsfähigkeit, stumm und taubstumm waren 59, geistesgestört 25, idiot und zugleich stumm oder taubstumm 10, blind 8, epileptisch 8, am eint oder andern Glied amputirt 10, meist bettlägerig 14. Bei der Mehrzahl war das Betragen der Pfleglinge befriedigend, doch musste disziplinarisch eingeschritten werden in 16 Fällen wegen Entweichungen und Versuchen dazu, 7 wegen Völlerei und Trunkenheit, 5 wegen Störrigkeit, 4 wegen Thätlichkeiten, 2 wegen lügenhaften Briefen und je 1 wegen Schnapserei und Veräusserung von Kleidern; 2 Pfleglinge wurden wegen Branddrohung dem Strafrichter überwiesen. Gottesdienst und Seelsorge wurde vom Pfarramt Trubschachen und nach dessen Erledigung vom Pfarramt Langnau besorgt.

#### Rechnungsergebniss :

##### *Ausgaben:*

	Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 15. 68
Verpflegung . . .	» 205. 05
Inventarvermehrung . . .	» 3. 71
	Fr. 62,171. 75
	Fr. 224. 44

##### *Einnahmen:*

	Per Pflegling.	
Kostgelder . . .	Fr. 170. 57	
Gewerbe . . .	» 10. 68	
Landwirtschaft . . .	» 21. 02	
	» 202. 27	
Staatszuschuss . . . . .	Fr. 6,142. 60	Fr. 22. 17

### b. Frauenanstalt Hindelbank.

Die Durchschnittszahl der Pfleglinge betrug 274; eingetreten sind 20, ausgetreten 8 und verstorben 11, davon 2 neu eingetretene. Von den Eingetretenen sind 7 geisteskrank, 3 derselben kamen aus Irrenanstalten, eine derselben musste an solche zurückgegeben werden. Von den 8 Ausgetretenen kamen 2 dem Oberlande angehörige nach Utzigen, 2 zu Verwandten, 2 in Irrenanstalten und 2 wurden gestrichen. Der Gesundheitszustand war ein recht günstiger. Die Verstorbenen betragen bloss 4 % der Gesammtzahl. 8 derselben sind den in die Anstalt gebrachten Gebrechen erlegen, 6 derselben waren die ganze Zeit an's Krankenbett gefesselt. Während die Zahl der Blinden sich vermindert hat, indem nur 3 ganz Blinde und 3 mit schwachem Gesicht sich in

der Anstalt befinden, ist die Zahl der Taubstummen und Blödsinnigen immer noch gegen 50; am meisten stören in der so vollgestopften Anstalt die Geistesgestörten, von denen in den 3 letzten Jahren 30 aufgenommen wurden. Die beschlossene Erweiterungsbaute ist dringend nötig. Das Betragen der grossen Mehrzahl der Pfleglinge war ein befriedigendes. Unzufriedene und Unliebsame gibt es unter einer so grossen Zahl immer. Der vom Herrn Ortsfarrer in der Anstalt abgehaltene Gottesdienst wurde fleissig besucht. Der Anstalsarzt erfüllte seine Aufgabe in anerkennenswerther Weise; seine Rechnung betrug Fr. 929. 55.

Die Aufsichtskommission erstattete der Direktion über den ganzen Gang der Anstalt wieder einen sehr erfreulichen Bericht.

#### Rechnungsergebniss :

<i>Ausgaben:</i>			<i>Per Pflegling.</i>
Verwaltung . . .	Fr. 3,712. 65		Fr. 13. 55
Kostgelder . . .	» 54,058. 94		» 197. 28
		Fr. 57,766. 59	Fr. 210. 83
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . .	Fr. 43,515. 65		Fr. 158. 82
Gewerbe . . .	» 3,239. 53		» 11. 82
Landwirthschaft . . .	» 5,037. 33		» 18. 38
Inventarverminderung . . .	» 2,846. 30		» 10. 39
		» 54,638. 81	» 199. 41
Staatszuschuss . . . . .	Fr. 3,127. 78		Fr. 11. 42

*Bemerkung.* Die auffallende Minderleistung des Staates für seine eigenen Verpflegungsanstalten, welche tief unter den ihnen eröffneten Krediten steht, gegenüber den Staatsbeiträgen an die Bezirksanstalten, erklärt sich neben der rühmlichen Verwaltung namentlich auch aus dem Umstände, dass in Folge Wegfalls der Platzrechte aus den Kreisen der Bezirksanstalten, beziehungsweise Entschädigung dieser, dafür in die Staatsanstalten mehr überzählige Pfleglinge mit erhöhtem Kostgeld aufgenommen werden können.

### 2. Bezirksanstalten.

(Sämmtlich für beide Geschlechter.)

Dieselben erhalten als Staatsbeitrag für jedes dem Beteiligungskreis früher zugefallene Platzrecht in den Staatsanstalten Fr. 60 und für jeden weitern notharmen Pflegling Fr. 20.

#### a. Mittelländische Anstalt Riggisberg.

Die Anstalt verpflegte 376 Personen, 202 Männer und 174 Frauen, im Durchschnitt 326 Pfleglinge im Alter von 17 bis 83 Jahren. Der Gesundheitszustand war ein normaler; die Sterblichkeit betrug 8,2 %. Die 31 Verstorbenen standen zwischen dem Alter von 39 und 82 Jahren und erreichten ein Durchschnittsalter von 65 Jahren. Der zu erwartende gedruckte Bericht wird nähtere Angaben enthalten.

#### Rechnungsergebniss :

<i>Ausgaben:</i>			<i>Per Pflegling.</i>
Verwaltung . . .	Fr. 3,104. 76		Fr. 9. 68
Verpflegung . . .	» 63,517. 61		» 197. 85
Inventarvermehrung . . .	» 7,368. 87		» 22. 95
		Fr. 73,991. 24	Fr. 230. 48
<i>Einnahmen:</i>			
Kostgelder . . .	Fr. 48,809. 05		Fr. 152. 05
Landwirthschaft . . .	» 12,908. 84		» 40. 20
Gewerbe . . .	» 2,202. 05		» 6. 85
Gaben . . .	» 46. 30		» —. 15
Staatsbeitrag . . .	» 10,025. —		» 31. 23
		» 73,991. 24	» 230. 48

### b. Oberländische Anstalt Utzigen.

Die Anstalt verpflegte im Ganzen 461 Personen, 255 Männer und 206 Frauen, im Durchschnitt 409 Pfleglinge; es traten 73 ein und 53 aus, von letztern durch Tod 38 und durch Entlassung oder Flucht 15. Der Gesundheitszustand war ein normaler, die Sterblichkeit betrug 9,29 %. Von Neueingetretenen verstarben 8 Personen meist nach kurzem Aufenthalt in der Anstalt. Von den Verstorbenen standen im Alter von 70 bis 79 6 und von 80 Jahren 2 Pfleglinge. Das Alter der Gesammtzahl der Pfleglinge variierte zwischen 17 und 87 Jahren.

Zur Erläuterung des nachbezeichneten Rechnungsergebnisses sei bemerkt, dass eine weitere Abschätzung von Fr. 8900 stattgefunden hat, nämlich auf der Liegenschaft Fr. 4000, auf dem Viehstand Fr. 2900 und auf den Mobilien Fr. 2000.

Rechnungsergebniss:

#### Ausgaben:

		Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 2,776. 87	Fr. 6. 79
Verpflegung . . .	» 87,493. 66	» 213. 92
Inventar gleich . . .	» — —	» — —
Vermögensvermehrung . . .	» 1,662. 08	» 4. 06
	<u>Fr. 91,932. 61</u>	<u>Fr. 224. 77</u>

#### Einnahmen:

Kostgelder . . .	Fr. 61,314. 75	Fr. 149. 91
Gewerbe . . .	» 5,614. 69	» 15. 93
Landwirtschaft . . .	» 12,908. 17	» 31. 56
Staatsbeitrag . . .	» 11,195. —	» 27. 37
	<u>» 91,932. 61</u>	<u>» 224. 77</u>

### c. Seeländische Anstalt Worben.

Die Anstalt verpflegte im Ganzen 240 Personen, 148 Männer und 92 Frauen; die Durchschnittszahl betrug 217. Im Asyl für Pfleglinge mit höherem Kostgeld wurden 9 Personen versorgt. Es verstarben 18 Personen im Durchschnittsalter von 59<sup>5/6</sup> Jahren, 4 erreichten das Alter von 70—80, eine Person dasjenige von 86 Jahren. Das Sterblichkeitsverhältniss betrug 7,5 %.

Rechnungsergebniss:

#### Ausgaben:

		Per Pflegling.
Verwaltung . . .	Fr. 4,788. 64	Fr. 19. 95
Verpflegung . . .	» 58,857. 32	» 245. 25
Inventar- resp. Vermögens- vermehrung . . .	» 3,764. 81	» 15. 68
	<u>Fr. 67,410. 77</u>	<u>Fr. 280. 88</u>

#### Einnahmen:

Kostgelder . . .	Fr. 40,227. 05	Fr. 167. 61
Gewerbe . . .	» 10,375. 85	» 43. 27
Landwirtschaft . . .	» 12,167. 87	» 50. 71
Staatsbeitrag . . .	» 4,640. —	» 19. 32
	<u>» 67,410. 77</u>	<u>» 280. 88</u>

## VII. Liebessteuervertheilung.

Aus den Jahren 1883 und 1884 waren aus 16 Gemeinden amtliche Schätzungen von Wasserschäden mit einer Gesamtschätzungssumme von Fr. 166,183 eingelaufen. Der Regierungsrath ordnete im Herbste 1884 die Sammlung einer bezüglichen allgemeinen Liebessteuer an, welche erst im April 1885 zum Abschluss geführt werden konnte und in einer ziemlichen Anzahl von Gemeinden keinen Anklang fand. Das Ergebniss war Fr. 13,238. 27. Bei der Vertheilung konnten nur die drei untern Klassen der Beschädigten berücksichtigt werden, nämlich:

Beschädigte ohne oder mit Vermögen bis auf Fr. 1000 mit 15 % des Schadens,

Beschädigte mit Vermögen bis auf Fr. 5000 mit 10 % des Schadens und

Beschädigte mit Vermögen bis auf Fr. 10,000 mit 5 % des Schadens.

Es erhielten:

Klasse I mit Schaden Fr. 59,229. — Steuer Fr. 8884. 35

» II » » 29,637. 50 » 2963. 75

» III » » 15,777. — » 789. 85

Fr. 104,643. 50 Fr. 12,637. 95

Die Restanz ist bei der Kantonskasse an Zins gestellt.

### VIII. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande.

Nr.	Gesellschaft.	Beitrag
		Fr.
1.	New-York, Société suisse de bienfaisance	100
2.	Chicago, schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft	25
3.	St. Louis, Missouri, schweizerische Hülfs- gesellschaft «Helvetia»	25
4.	New-Orleans, Schweizer-Gesellschaft	25
5.	San Francisco, Société suisse de bienfaisance	25
6.	Valparaiso, Société suisse de bienfaisance	20
7.	Philadelphia, schweizerische Wohlthätigkeits- gesellschaft	50
8.	Buenos-Ayres, Société philanthropique suisse	20
9.	Rio de Janeiro, Société philanthropique suisse	25
10.	Montevideo, Société suisse de secours mutuels	10
11.	Boston, Mass., Swiss Benevolent Society	20
12.	Victoria, Swiss Society	15
13.	Paris, Société helvétique de bienfaisance	50
14.	» Asile suisse	50
15.	Société suisse de secours mutuels	20
16.	Havre, Caisse suisse de secours	60
17.	Bordeaux, Société suisse de bienfaisance	25
18.	Lyon, Société suisse de secours	25
19.	Marseille, Société de bienfaisance suisse	40
20.	Cannes, Société suisse de secours	20
21.	Lille, Société suisse de bienfaisance	25
22.	Gênes, Société helvétique de bienfaisance	30
23.	Menton, Société helvétique	10
24.	Alger, Société suisse de bienfaisance	25
25.	Nancy, Société suisse de secours mutuels	10
26.	Lisbonne, Société suisse de bienfaisance	25
27.	Barcelone, Société suisse de bienfaisance	20
28.	Rome, Société helvétique de bienfaisance	20
29.	Milan, Société suisse de bienfaisance	30
30.	Venezia, Società elvetica di beneficenza	20
31.	Turin, Société de secours suisse	30
32.	Naples, Société helvétique de bienfaisance	30
33.	Ancona, schweizerischer Unterstützungsverein	20
34.	Florence, Société suisse de bienfaisance	20
35.	Wien, Schweizer-Unterstützungsverein in Oesterreich	60
36.	Budapest, Schweizer-Unterstützungsverein in Ungarn	30
37.	Trieste, Società elvetica pei poveri nazionali svizzeri	20
38.	Petersburg, schweizerische Hülfsgesellschaft	30
39.	Warschau, schweizerischer Hülfsverein	20
40.	Riga, Schweizer-Verein	15
41.	Charkow, schweizerischer Wohlthätigkeits- verein	20
42.	Bukarest, Société suisse	25
43.	Odessa, Société suisse de bienfaisance	25
	Uebertrag	1220

Nr.	Gesellschaft.	Beitrag
		Fr.
44.	Caire, Société suisse de secours	20
45.	Alexandrie, Société suisse de secours	40
46.	» Hospice de diaconesses	20
47.	Moskau, schweizerischer Wohlthätigkeits- verein	20
48.	Bruxelles, Société philanthropique	25
49.	Amsterdam, schweizerische Unterstützungs- kasse	20
50.	Manchester, schweizerischer Hülfsverein	20
51.	Hamburg, schweizerische Unterstützungskasse	20
52.	Berlin, Schweizer-Unterstützungsverein im Auslande (Centralorgan)	25
53.	» schweizerische Wohlthätigkeits- gesellschaft	50
54.	Schweizer-Verein	20
55.	Stuttgart, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	20
56.	» Schweizer-Gesellschaft	20
57.	Reutlingen, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	20
58.	Karlsruhe, Schweizer-Verein	20
59.	Frankfurt a.M., Schweizer-Gesellschaft	20
60.	» Schweizer-Verein «Helvetia»	20
61.	München, Schweizer-Unterstützungsverein	25
62.	Augsburg, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	20
63.	Leipzig, Schweizer-Gesellschaft	25
64.	Nürnberg, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	15
65.	Mannheim, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	15
66.	Pforzheim, Schweizer-Gesellschaft	15
67.	Mühlheim am Rhein, schweizerischer Unter- stützungsverein «Helvetia»	15
68.	Elberfeld-Barmen, Schweizer-Unterstützungs- verein «Helvetia»	15
69.	Strassburg, schweizerische Hülfsgesellschaft	20
70.	Mühlhausen, schweizerische Hülfsgesellschaft «Helvetia»	20
71.	Gebweiler, Schweizer-Verein «Helvetia»	20
72.	Belfort, Schweizer-Unterstützungsverein	25
73.	Ravensberg, Schweizer-Unterstützungsverein «Helvetia»	15
74.	Kiew, schweizerischer Hülfsverein	15
	Total	1880

Bern, den 8. März 1885.

Der Direktor des Armenwesens:

Räz.